



Tätigkeits Bericht 2022

SWR Rundfunkrat

[SWR.de/Gremien](https://www.swr.de/Gremien)

Inhaltsverzeichnis

1. Das Jahr 2022 – Ein annus horribilis für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk	4
1.1 Die Folgen des rbb-Skandals	6
1.2 Neue Herausforderungen durch Medienänderungsstaatsvertrag	8
1.3 Der Ukrainekrieg und die Rolle der Medien	11
1.4 Abschluss der Dreistufentestverfahren	13
1.5 Der Rechtsstreit um die NEWSZONE-App	18
1.6 Haushaltsführung und Finanzierungsfragen	20
1.7 Chancengleichheit, Diversität und Barrierefreiheit	24
1.8 Änderungen bei der Datenschutzaufsicht	27
1.9 Der Jugendschutzbericht	29
1.10 Das Jugendangebot funk	31
1.11 Public Affairs und Medienkompetenz	32
1.12 Der deutsche Medienmarkt: Status Quo – Perspektiven – Chancen	34
2. Die Arbeit der Ausschüsse	37
2.1 Ausschuss Recht und Technik	38
2.2 Programmausschuss Information	40
2.3 Programmbeschwerden im Programmausschuss Information	41
2.4 Programmausschuss Kultur	44
2.5 Programmbeschwerden im Programmausschuss Kultur	45
3. Die Arbeit der AGs	47
3.1 AG Dreistufentestverfahren	47
3.2 AG Programmbeschwerden	48
3.3 SWR-Gremien-AG Compliance	48
3.4 AG ARD-Vorsitz	49
4. Organisatorisches rund um die Sitzungen	51
5. Personelle Veränderungen	55
Anhang	56
Zusammensetzung Rundfunkrat des SWR	56
Zusammensetzung Verwaltungsrat des SWR	59
Sitzungstermine	60
Besetzung SWR Gremiengeschäftsstelle 2022	64



1. Das Jahr 2022 – Ein annus horribilis für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk

Das Jahr 2022 war ein annus horribilis, ein in der Tat schreckliches Jahr für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Wohl kaum jemand hätte für möglich gehalten, was sich hinter den Kulissen des Rundfunks Berlin Brandenburg (rbb) abspielte und damit dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk in seiner Gesamtheit schwersten Schaden zufügte. Das Fehlverhalten einer einzelnen Intendantin bescherte der ARD die größte Krise seit Bestehen des Senderverbands. Fast täglich wurde die Öffentlichkeit mit neuen Enthüllungen bedient: Luxus-Dienstwagen mit Massagesitzen, Aufwändige Renovierung der Chef:innenetage, Verköstigung von Privatgästen auf Kosten des Senders, zweifelhafte Dienstreisen, umstrittene Beraterverträge, Bonus-Zahlungen für Führungskräfte und eine satte Gehaltserhöhung für sie selbst. Erst nach einer quälend langen Rechtfertigungsphase zog die rbb-Intendantin die Konsequenzen und legte erst den ARD-Vorsitz, dann ihr Amt als Senderchefin nieder. Auch der rbb-Verwaltungsratsvorsitzende trat zurück und schied aus dem Gremium aus. Gegen beide wurde wegen des Verdachts der Untreue und der Vorteilsnahme ein Ermittlungsverfahren aufgenommen, ebenso gegen den Ehemann der Intendantin.

Und auch andere Sender blieben von Negativ-Schlagzeilen nicht verschont: Beim NDR wurde die Einflussnahme auf die politische Berichterstattung angeprangert, beim BR ging es um die großzügige Dienstwagennutzung einer Direktorin, beim MDR wurde ein alter Rechtsstreit mit dem ehemaligen Unterhaltungschef wegen Untreue plötzlich wieder zum großen Thema. All diese Vorgänge säten zwangsläufig Zweifel am verantwortungsbewussten Umgang der ARD mit Beitragsgeldern und an der Unabhängigkeit der Berichterstattung. Enorm war der Vertrauensverlust in der Bevölkerung, schwerwiegend der Vorwurf von Selbstbedienung und Machtmissbrauch.

Die Forderungen nach Konsequenzen überboten sich gegenseitig: Reformen seien dringend notwendig, ein Gehaltsdeckel bei der ARD müsse her, der Rundfunkbeitrag müsse ganz weg, eine Fusion von ARD und ZDF sei die Lösung, der öffentlich-rechtliche Rundfunk solle abgeschafft werden – all dies wurde in unterschiedlicher Intensität und Qualität öffentlich ins Spiel gebracht. Auch die Rolle der Aufsichtsgremien und deren Kontrollfunktion wurde immer kritischer hinterfragt, die Zusammensetzung der Rundfunkräte als nicht mehr zeitgemäß angesehen.

Durch die hausgemachte ARD-Krise wurden andere - im wahrsten Sinne des Wortes weltbewegende – Ereignisse zumindest vorübergehend in den Hintergrund gedrängt: der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine und die daraufhin einsetzende Fluchtbewegung. Dies war in 2022 zwangsläufig das beherrschende Thema in den Programmen des SWR und damit immer wieder auch im Rundfunkrat und seinen Programmausschüssen. Die Gremien konnten den Berichtersteller:innen vor Ort und den Programmacher:innen im SWR nur höchsten Respekt zollen für die geleistete Arbeit unter teils schwierigsten Bedingungen.

Sonderanstrengungen des Rundfunkrats erforderten auch im Jahr 2022 wieder die Dreistufentestverfahren zu den SWR-Telemedien, ARD.de und planet-schule.de. In zusätzlichen Sitzungen und unter tatkräftiger Mithilfe des Ausschusses Recht und Technik sowie der AG Dreistufentest

konnten die drei Verfahren im Sommer erfolgreich abgeschlossen werden. Dauerthema waren die geplanten Änderungen im Medienstaatsvertrag und der damit einhergehende Aufgabenzuwachs für die Gremien. Und auch die Haushaltsberatungen und die damit verbundenen Finanzierungsfragen standen in Zeiten knapper werdender Kassen besonders im Fokus.

Breiten Beratungsbedarf erforderte der Rechtsstreit mit den Verlagen um die Presseähnlichkeit der NEWSZONE-App. Intensiv diskutiert wurde die anstehende Änderung der Datenschutzaufsicht. Neben dem obligatorischen Berichtswesen – zu den Themen Datenschutz, Jugendschutz, Barrierefreiheit, Public Affairs und zum Jugendangebot funk - setzte das Gremium auch immer wieder eigene inhaltliche Akzente. Dazu zählte allen voran die aktuelle Debatte über Status Quo und Perspektiven des deutschen Medienmarkts. Insgesamt kam der SWR-Rundfunkrat in 2022 zu zehn Sitzungen zusammen: davon dreimal in Präsenz und unter Corona-Schutzbestimmungen, siebenmal in Form von Videokonferenzen.

In enger Taktung und mit professioneller Routine arbeitete das Gremium seine Agenda ab und stand bereits in den Startlöchern für den ungeplanten ARD-Vorsitz, da kam der nächste Paukenschlag: Der amtierende Rundfunkratsvorsitzende trat im November aus gesundheitlichen Gründen und auf ärztliches Anraten zurück – ausgerechnet in einer Phase, wo das Gremium gefordert war wie selten. Die beiden Stellvertreterinnen führten den Rundfunkrat durch turbulente Wochen - über die Nachfolge im Vorsitz sollte erst im Januar 2023 in aller Ruhe entschieden werden. Eines aber war zum Jahresende bereits klar: Der oder die neue Rundfunkratsvorsitzende (und damit auch GVK-Vorsitzende!) und der designierte ARD-Vorsitzende – jeder in seiner Funktion – standen vor der schweren Aufgabe, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk wieder aus der Krise herauszuführen und ein weiteres annus horribilis zu verhindern.

Rundfunkratsvorsitzende



1.1 Die Folgen des rbb-Skandals

Infolge des rbb-Skandals kam der SWR-Rundfunkrat bereits unmittelbar nach der Sommerpause zu einer internen Sondersitzung zusammen. Die Vorkommnisse in Berlin hatten das Gremium in zweierlei Hinsicht auf den Plan gerufen: Zum einen sollte zweifelsfrei geklärt werden, ob es im SWR ähnliche Praktiken gab und zum anderen sollten nachhaltige Konsequenzen für Operative und Aufsicht gezogen werden. Auf eine Teilnahme der SWR-Geschäftsleitung bei der Sitzung wurde bewusst verzichtet.

Transparenz war das Gebot der Stunde: Als Sitzungsvorlage diente dem Rundfunkrat ein vom Sender zusammengestelltes FAQ mit dem Titel »Abgleich der aktuellen Vorwürfe gegenüber dem rbb mit den geltenden Regelungen Vorschriften und Verfahren im SWR«. Das 13-seitige Papier umfasste die Kategorien Dienstwagen, Büroausstattung, Bauvorhaben, Personal und Vergütung, Bezüge der Geschäftsleitung, Gremien, Compliance sowie Spesen- und Reisekostenabrechnung und sollte fortlaufend ergänzt werden. Die Gegenüberstellung wurde von den Rundfunkratsmitgliedern als sehr hilfreich und zielführend gewertet und konnte den Klärungsbedarf des Gremiums in allen wichtigen Punkten erfüllen. Gleichwohl wurden die Vorgänge beim rbb vom SWR-Rundfunkrat scharf verurteilt. Es herrschte eine Stimmung zwischen ungläubigem Staunen und schierer Fassungslosigkeit angesichts der Vorkommnisse und dem womöglich irreparablen Imageschaden für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk.

Allerdings wurde im Laufe der Diskussion auch eines schnell klar: Die Vergangenheitsbewältigung sollte möglichst bald abgeschlossen werden, wichtiger war allen Beteiligten der Blick nach vorn. Schnell rückte dabei das Thema Compliance in den Fokus. Der Rundfunkratsvorsitzende hatte bereits im Vorfeld der Sondersitzung die Bildung einer gemischten AG aus Rundfunkrat und Verwaltungsrat angeregt, die die vorhandenen Compliance-Regelungen überprüfen und gegebenenfalls nachschärfen sollte. Dieser Vorschlag fand bei den Rundfunkratsmitgliedern breite Unterstützung.

Im Mittelpunkt der Diskussion stand dann die Rolle der Gremien und die Kritik an deren Kompetenz, die nach Bekanntwerden der Vorkommnisse beim rbb immer wieder öffentlich angezweifelt wurde. Einige Mitglieder räumten ein, dass man im Rahmen eines öffentlichen Ehrenamtes zeitlich und fachlich einfach nicht viel mehr leisten könne. Außerdem seien die Befugnisse des Rundfunkrats gesetzlich festgeschrieben und daher begrenzt. Um sich für das Amt besser qualifizieren zu können, sprachen sich einige Rundfunkrät:innen für gezielte Fortbildungsangebote aus. Fort- und Weiterbildung für Gremienmitglieder müssten professionalisiert werden – auch mit Unterstützung der ARD-Gremienvorsitzendenkonferenz (GVK).

Breite Zustimmung fand die Forderung nach einer besseren Ausstattung der Gremiengeschäftsstelle - personell wie finanziell - bis hin zur Ausweisung eines zusätzlichen Budgets für die Einholung externen Sachverständigen. Es wurde eingefordert, dass man sich unabhängiger machen müsse von der Expertise des Senders und sich künftig nicht mehr ausschließlich auf Vorträge der Verantwortlichen verlassen dürfe. Nur mit externer Expertise erhalte man eine umfassendere

Sichtweise bei komplexeren oder kontroversen Themen. All diese Maßnahmen wurden als notwendig erachtet - gerade auch im Hinblick auf den Aufgabenzuwachs, der sich durch den Medienänderungsstaatsvertrag für die Gremien ergab.

In der turnusmäßigen Rundfunkratssitzung Ende September konnte der Rundfunkratsvorsitzende bereits erste Erfolge vermelden: So sollte die Gremiengeschäftsstelle des SWR rechtzeitig zum GVK-Vorsitz um zwei Referent:innenstellen und eine Sachbearbeiter:innenstelle verstärkt werden. Außerdem wurde den Gremien ab 2023 ein fest vereinbartes Budget für externe Expertise zur Verfügung gestellt. Mit Unterstützung der ARD-Gremienvorsitzendenkonferenz sollten mittelfristig Fortbildungsangebote für Gremienmitglieder geschaffen und Onboarding-Tools entwickelt werden. Außerdem griff der Rundfunkrat den auf der Sondersitzung diskutierten Vorschlag des Vorsitzenden auf und beschloss die Bildung einer SWR-Gremien-AG Compliance. Diese AG sollte einerseits die vorhandenen Compliance-Regeln für Gremien unter die Lupe nehmen und weiterentwickeln, andererseits auch die Überlegungen zur Optimierung der internen Compliance-Regeln des Senders kritisch-konstruktiv begleiten.

In der Dezember-Sitzung berichtete die Erste Stellvertretende Rundfunkratsvorsitzende dann schon von ergänzenden und weiterführenden Beschlüssen der GVK. So sollten auf Ebene der GVK gemeinsame Compliance-Richtlinien für die Aufsichtsgremien der gesamten ARD aufgestellt werden. Die GVK wollte dafür unter der Leitung des SWR- Verwaltungsratsvorsitzenden eine eigene AG Compliance einrichten, die konkrete Anforderungen und Zielsetzungen erarbeiten sollte.

Rundfunkratssitzung



Darüber hinaus wurde beschlossen, zur Stärkung der Aufsicht einen Public Corporate Governance Kodex zu erstellen. Damit würde erstmalig eine gemeinsame Aufsichtsordnung mit vergleichbaren Standards in allen Landesrundfunkanstalten der ARD entstehen.

Aller Turbulenzen zum Trotz: Der SWR-Rundfunkrat konnte zum Ende des Jahres immerhin konstatieren, dass der Sender und seine Aufsichtsgremien von konkreten Vorwürfen und Negativschlagzeilen verschont geblieben waren. Nur eine weitreichende Konsequenz für den SWR hatte der rbb-Skandal dann doch: Der Intendant musste zum 1. Januar 2023 – und damit ein Jahr früher als turnusmäßig geplant – den ARD-Vorsitz übernehmen und der SWR-Rundfunkratsvorsitzende parallel dazu den Vorsitz der ARD-Gremienvorsitzendenkonferenz (GVK). Die Vorbereitungen auf diese neue und kurzfristig zu stemmende Herausforderung liefen bereits im Herbst auf Hochtouren - auch auf Seiten der Gremien. Rundfunkrat und Verwaltungsrat bildeten eine gemeinsame AG ARD-Vorsitz, die sich eine eigene Agenda setzte und sich während der Amtszeit regelmäßig mit dem Intendanten austauschen will.

1.2 Neue Herausforderungen durch Medienänderungsstaatsvertrag

Kein anderes medienpolitisches Thema hat der SWR-Rundfunkrat so eng begleitet wie die geplanten Änderungen im Medienstaatsvertrag. Der Fokus der Beratungen lag dabei sowohl auf der Flexibilisierung des Auftrags als auch auf der künftigen Rolle der Gremien. Deshalb war man besonders gespannt, welche Gesetzesänderungen am Ende des internen Diskussionsprozesses und des öffentlichen Konsultationsverfahrens der Rundfunkkommission der Länder stehen würden. Am 2. November 2022 war es dann endlich so weit: Nach monatelangem politischen Tauziehen einigten sich die Regierungschefinnen und Regierungschefs aller 16 Bundesländer und unterzeichneten den Dritten Medienänderungsstaatsvertrag (3. MÄStV). Dem Staatsvertrag mussten in der Folgezeit noch die 16 Landesparlamente zustimmen, damit dieser am 1. Juli 2023 in Kraft treten konnte.

Der SWR-Rundfunkrat konstatierte, dass letztlich ein guter, tragfähiger und zukunftsweisender Kompromiss zum Auftrag und zur Strukturoptimierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks herausgekommen war. Nach Auffassung des Gremiums stärkt der dritte Medienänderungsstaatsvertrag den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, betont dessen Bedeutung für das Funktionieren einer demokratischen, offenen Gesellschaft und legt einen besonderen Fokus auf Qualitätsstandards für das Programm. Zudem würden die Transparenz der Haushaltsführung sowie die Eigenverantwortung der Landesrundfunkanstalten gestärkt.

Folgende Punkte sind für die künftige Arbeit der SWR-Gremien herauszustellen:

- Der 3. MÄStV stellt die Gremien vor völlig neue Herausforderungen, die sich in einem enormen Aufgaben- und Verantwortungszuwachs manifestieren. So werden die Gremien künftig als wichtige Entscheidungsträger einbezogen, wenn es um die Weiterentwicklung des Programmportfolios geht – die sogenannte Flexibilisierung. Damit erhalten die Rundfunkanstalten die Möglichkeit, einzelne Fernsehprogramme, die bisher staatsvertraglich festgeschrieben waren, ganz oder teilweise einzustellen oder in ein non-lineares Angebot zu überführen.
- Die Gremien müssen jetzt Richtlinien zur Qualitätssicherung aufstellen und somit inhaltliche und formale Standards festlegen, die im Rahmen der Gremienarbeit permanent überprüft werden können. Damit wird die bisher vorwiegend beratende Funktion in eine eigenverantwortlich gestaltende Funktion umgewandelt.
- Darüber hinaus werden die Gremien künftig verstärkt auf die Einhaltung einer sparsamen Haushalts- und Wirtschaftsführung zu achten haben, mit dem Ziel, anstaltsübergreifend harmonisierte Maßstäbe zu schaffen und eine vergleichende Kontrolle der Ressourceneffizienz zu ermöglichen. Dies obliegt dann in erster Linie dem SWR-Verwaltungsrat.
- Für die Gremien ist der dritte Medienänderungsstaatsvertrag gleichbedeutend mit einem grundlegenden Wandel ihrer Arbeit. Gremienarbeit muss künftig professionalisiert werden. Dafür bedarf es entsprechender Fort- und Weiterbildungsangebote, einer angemessenen Ausstattung der Gremiengeschäftsstellen und die Möglichkeit, von Fall zu Fall externe Expertise heranzuziehen.

Zur inhaltlichen Bewertung des 3. MÄStV (damals noch in der Entwurfsfassung) hatte sich der SWR-Rundfunkrat bereits zu seiner Sommersitzung externen Sachverstand eingeladen:

Prof. Dr. Matthias Cornils vom Mainzer Medieninstitut referierte zum Thema »Der Medienänderungsstaatsvertrag und die damit verbundene Funktionserweiterung der Gremienaufsicht«.

Der Fokus seines Vortrags lag auf der Frage, ob und wenn ja inwiefern, die Aufsichtsgremien an der Angebotsgestaltung und -verantwortung der Anstalten teilnehmen. Dazu erklärte er zunächst, dass es in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts nur wenig Anhaltspunkte zur Konkretisierung der Aufgaben des Rundfunkrats und insbesondere zum Verhältnis zur Intendanz gebe - anders als zur Zusammensetzung der Gremien. Sodann ging er auf die Legitimationsgründe der Gremienaufsicht ein und hob die binnenpluralistische Heterogenität der Gremien hervor. Diese sei besonders geeignet, um die Vielfaltssicherung zu gewährleisten. Nicht zwingend vorausgesetzt und daher begrenzt, sei hingegen die fachliche Expertise der Gremienmitglieder hinsichtlich Recht, Ökonomie, Kommunikationswissenschaft oder Journalistik.

Zu den Aufgaben der Gremien erläuterte Prof. Cornils, dass diese bislang vor allem reaktiver Natur in Form von Überwachung und Beratung seien und es in der Regel keine initiativ Beschlussfassung gebe. Diese Rollenbeschränkung und der zurückhaltende Einfluss auf die journalistisch-redaktionelle Gestaltung entspreche der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Jedoch werde diese Aufgabenteilung nunmehr verändert: Vor allem die Richtlinienkompetenz der Gremien werde deutlich erweitert, indem Richtlinien zu Qualitätsstandards und

deren Überprüfung aufgestellt werden sollen. Beziehe man den Passus im Medienänderungsstaatsvertrag mit ein, der die Anstalten auf einen kontinuierlichen Dialog mit der Bevölkerung verpflichtete, sei die Vermutung nicht abwegig, dass die Gremien nun einen Teil der Beauftragungsverantwortung übernehmen sollten, zu der sich der Gesetzgeber nicht imstande sehe. Die Gremien sollten offenbar mit ihren Qualitätsrichtlinien die Fokussierung des Auftrags auf ein öffentlich-rechtliches Profil konkret vorantreiben. Dass den Rundfunkrät:innen eine Steuerungsaufgabe neuer Qualität im genuinen publizistischen Bereich zugedacht werde, war seiner Ansicht nach kaum zu bestreiten.

Im Ergebnis stellte Prof. Cornils fest, dass die durch den 3. MÄStV geplante qualitative Stärkung der Gremienkompetenzen verfassungsrechtlich problematisch ist und die Aufgabenänderung mit einer anderen und besseren Ausstattung der Gremien einhergehen muss. Die Ausführungen des Medienwissenschaftlers wurden von den Mitgliedern des Rundfunkrats mit großem Interesse verfolgt und zur Kenntnis genommen.

Der SWR-Rundfunkrat hatte sich früher und intensiver als andere Rundfunkräte am Diskussionsprozess um den 3. MÄStV beteiligt. Ausgehend von der Diskussion mit der Koordinatorin der Rundfunkkommission der Länder im September 2021 über das vom Vorsitzenden erstellte

Vortrag von Prof. Matthias Cornils vor Rundfunkrat



Diskussionspapier »Die Flexibilisierung des Auftrags und die Rolle der Gremien« im November 2021 bis hin zum Positionspapier von SWR-Rundfunk- und Verwaltungsrat im Januar 2022 stand das Thema immer wieder auf der Agenda. Das Positionspapier der SWR-Gremien floss letztlich auch ein in die Stellungnahme der ARD-Gremienvorsitzendenkonferenz, das im Rahmen des Konsultationsverfahrens an die Rundfunkkommission der Länder übermittelt wurde.

1.3 Der Ukrainekrieg und die Rolle der Medien

Der SWR-Rundfunkrat befasste sich in der März-Sitzung aktuell mit dem Ukrainekrieg, der einen Monat zuvor begonnen hatte. Im Mittelpunkt standen dabei die Rolle der Medien, die Herausforderungen für die ARD und die Sonderaktivitäten des SWR. Zu Beginn der Sitzung ging der Rundfunkratsvorsitzende in einem viel beachteten Statement auf die Geschehnisse ein. Ein Gremium wie der Rundfunkrat, so **Dr. Adolf Weiland**, könne in diesen Tagen wohl schwerlich zusammenkommen, ohne an die Entfesselung von Brutalität und Gewalt, ohne an das unsägliche Leid der Menschen, ohne an Tod, Verwundung, Elend, Vertreibung und Zerstörung mitten in Europa zu erinnern. Den geschundenen Menschen, den verzweifelten Frauen, Männern und Kindern müsse man zuallererst tiefstes Mitgefühl zollen. Dr. Weiland wörtlich: »Dieser brutale, menschenverachtende Angriffskrieg gegen die Ukraine ist ein Krieg gegen alle Grundlagen unseres Zusammenlebens in Europa, gegen alle Grundlagen, auf die wir uns nach Jahrhunderten des Suchens und Experimentierens und nach sehr schmerzlichen Erfahrungen verständigt haben. Dieser Krieg ist ein Angriff auf die Menschenwürde, auf das Recht, auf die Freiheit - und dieser Krieg wird ganz aggressiv als Informations- und Nachrichtenkrieg, als Krieg der Begriffe und Worte geführt.«

Dass die Wahrheit nicht auf der Strecke bleibe – so der Rundfunkratsvorsitzende weiter – verdanke man dem mutigen Engagement der Journalist:innen, die unter oft lebensgefährlichen Bedingungen aus dem Kriegsgebiet berichteten. Er dankte deshalb im Namen des SWR-Rundfunkrats allen Korrespondent:innen von ARD und ZDF, aber auch den Kameraleuten, den Cutter:innen sowie den Hilfskräften vor Ort für deren Einsatz. Solange diese über die wahren Zustände berichteten, könnten Propaganda, Zensur und Lüge am Ende nicht triumphieren. Gerade in Krisensituationen zeige sich wieder, welch hohes Gut die Pressefreiheit sei, die es immer wieder zu verteidigen gelte. Pressefreiheit schütze vor Desinformation, Fake News und Populismus. Ohne sie könnten offene und demokratische Gesellschaften nicht existieren, Pressefreiheit sei das beste Mittel gegen Autokratie und Diktatur. Deshalb liege es in der Verantwortung der Rundfunkanstalten wie auch der Aufsichtsgremien, die Pressefreiheit zu schützen. Der Einlassung des Rundfunkratsvorsitzenden wurde von vielen Mitgliedern großer Respekt gezollt. Die bewegenden Worte hätten den richtigen Ton getroffen und dem Gremium aus dem Herzen gesprochen.

Auch der SWR-Intendant ging in seinem Bericht ausführlich auf den Ukrainekrieg ein und bezeichnete die Berichterstattung als enorme journalistische und logistische Herausforderung für die gesamte ARD. Es gebe bei den Nutzer:innen ein großes Informationsbedürfnis, dem man gerecht werden müsse. Das Berichterstattungsgebiet falle in die Zuständigkeit des WDR, dessen

Korrespondent:innen bereits an der Belastungsgrenze arbeiteten. Der SWR und andere Landesrundfunkanstalten unterstützten den WDR daher nach Kräften – personell wie auch produktionstechnisch.

Prof. Dr. Kai Gniffke und andere Mitglieder der Geschäftsleitung informierten den Rundfunkrat dann über zahlreiche Sonderanstrengungen, die der SWR seit Kriegsbeginn initiiert hatte und die sich vor allem an ein junges Publikum richteten: So werde der gemeinsam mit rbb und WDR produzierte Podcast »Alles ist anders - Krieg in Europa« gerade von jungen Menschen stark nachgefragt und laufe sowohl in der Audiothek als auch bei Spotify sehr erfolgreich. Über das Telemedienangebot planet-schule.de würden für ukrainische Schüler:innen Lernangebote gemacht. Funk habe das Instagram-Angebot »How to Deutschland« entwickelt, das noch weiter ausgebaut werden solle. Ferner gebe es Hilfestellung für junge Menschen, etwa in der kuratierten Themenwelt »Medien und Familie«, wo gezeigt werde, wie man mit Kindern über den Krieg reden könne. Die ARD plane Untertitelungen bestimmter Sendungen in Ukrainisch. ARTE wolle prüfen, ob der Sender sein bisher sechssprachiges Angebot um ukrainisch erweitert. Darüber hinaus könne das Kultur- und Mediennetzwerk oder das Job-Portal für Journalist:innen, Techniker:innen, Kunstschaffende von Menschen aus der Ukraine genutzt werden. Im SWR sei bereits eine erste ukrainische Dolmetscherin beschäftigt und im internen Kursangebot gebe es Schulungen für Reporter:innen im achtsamen Umgang mit Geflüchteten. Erst am Vortag dieser Rundfunkratssitzung habe der SWR einen multimedialen Schwerpunkttag unter dem Hashtag »Zusammenkommen« veranstaltet. Das Gremium zeigte sich sehr beeindruckt davon, dass innerhalb kürzester Zeit derart viele Angebote realisiert werden konnten und bestärkte den Sender darin, auf diesem Weg weiterzumachen.

In der Juli-Sitzung wurde der Rundfunkrat dann über weitere Programmangebote in Folge des Ukraine-Kriegs informiert. So bot der SWR inzwischen Online-Dossiers mit Hilfsangeboten in Ukrainisch für Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz an. Die Tagesschau war mittlerweile mit ukrainischen und russischen Untertiteln verfügbar, um Menschen in der Region, aber auch in Russland unabhängig recherchierte Nachrichten zukommen zu lassen. In der Mediathek gab es eine »Willkommen bei uns«-Seite mit Unterhaltungsangeboten auf Ukrainisch. Auch für die Kriegsberichterstattung in und aus der Ukraine gab es inzwischen weitere Unterstützung. Die ARD hatte einen Krisen- und Kriegsreporterpool eingerichtet, um noch schneller auf aktuelle Entwicklungen reagieren zu können. Der SWR hatte als Verstärkung für den WDR zwei erfahrene und speziell geschulte Teams in die Ukraine entsandt.

All diese Aktivitäten – insbesondere aber die Arbeit der Korrespondent:innen vor Ort – wurden vom Rundfunkrat gewürdigt und ausdrücklich unterstützt. Das ARD- Auslandskorrespondentennetz sei zwar ein großer Kostenfaktor, aber in seiner Breite auch ein Alleinstellungsmerkmal des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Unabhängig davon, wie sich Strukturen in Zukunft änderten, müsse das Korrespondentennetz unbedingt beibehalten werden – so die Meinung der Rundfunkratsmitglieder.

1.4 Abschluss der Dreistufentestverfahren

Schon die nackten Zahlen belegten den enormen Aufwand: Fünf Sondersitzungen des SWR-Rundfunkrats, drei Sondersitzungen des Ausschusses Recht und Technik und sieben Sitzungen der AG Dreistufentest - wie bereits im Vorjahr bildeten die Dreistufentestverfahren auch in 2022 den Arbeitsschwerpunkt der Gremien.

Zu bewerten hatte der SWR-Rundfunkrat die Telemedienänderungskonzepte (TMÄK) für die SWR-Telemedien, für ARD.de und für planet-schule.de. Im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Dreistufentestverfahren hatte das Gremium zu prüfen

Dr. Engelbert Günster, Vorsitzender Ausschuss Recht und Technik, Jutta Pagel-Steidl, Vorsitzende AG Dreistufentestverfahren, Dr. Adolf Weiland, Vorsitzender Rundfunkrat



- inwieweit die wesentlichen Änderungen des Telemedienangebots den demokratischen, sozialen und kulturellen Bedürfnissen der Gesellschaft entsprechen (1. Stufe),
- in welchem Umfang sie in qualitativer Hinsicht zum publizistischen Wettbewerb beitragen und (2. Stufe)
- welcher finanzielle Aufwand dafür erforderlich ist (3. Stufe).

Der SWR-Intendant hatte die Telemedienänderungskonzepte im Herbst 2021 vorgelegt. Mit den Änderungen an den 2010 genehmigten Konzepten wollte der SWR auf das veränderte Nutzungsverhalten reagieren und seine Telemedienangebote zeitgemäßer gestalten. Die wesentlichen Änderungen umfassten eigenständige Audio- und Video-Inhalte (online only; online first), die Rolle und Bedeutung von Drittplattformen sowie die Anpassung der Verweildauern.

Nach dem im Medienstaatsvertrag vorgegeben Verfahren war der Rundfunkrat dazu verpflichtet, gutachterliche Beratung hinzuzuziehen, um die Auswirkungen der veränderten Konzepte auf alle relevanten Märkte beurteilen zu können. Nach erfolgter Angebotseinholung beauftragte das Gremium die Goldmedia GmbH Strategy Consulting mit der Erstellung marktökonomischer Gutachten für alle drei TMÄK. Die unabhängigen Gutachter:innen unter der Leitung von **Prof. Dr. Klaus Goldhammer** kamen jeweils zu dem Ergebnis, dass die veränderten Telemedienangebote nach ihrer Umsetzung nur »geringe« Auswirkungen auf den ökonomischen Markt hätten. Außerdem stellten sie in allen drei Fällen fest, dass der Einfluss auf die angrenzenden Märkte jeweils »sehr gering« sei. Ein weiterer vorgeschriebener Verfahrensschritt waren die Stellungnahmen Dritter. Innerhalb einer achtwöchigen Frist hatten Dritte die Möglichkeit, eine schriftliche Bewertung der TMÄK einzureichen. Hiervon machten 14 verschiedene Personen oder Institutionen mit insgesamt 19 Stellungnahmen Gebrauch. Der Rundfunkrat hatte die eingegangenen Stellungnahmen dann zu prüfen. Nachdem die marktökonomischen Gutachten und die Stellungnahmen Dritter vorlagen, wurde dem SWR-Intendanten die Möglichkeit gegeben, beides zu kommentieren. Auch diese Kommentierung floss in die Gesamtbewertung der TMÄK ein.

Mit der wissenschaftlichen Begleitung der aufwändigen und zeitintensiven Dreistufentestverfahren hatte der Rundfunkrat bereits im Vorjahr das Mainzer Medieninstitut (MMI) unter der Leitung seines Direktors **Prof. Dr. Matthias Cornils** beauftragt. Die inhaltliche Aufbereitung der jeweiligen TMÄK und die Vorbereitung der Beschlussvorlagen leisteten im Wesentlichen die MMI-Mitarbeiterinnen **Katrin Gessinger** und **Alexandra Verhoeven**. Dank der tatkräftigen Unterstützung durch diese externe Expertise und nach intensiven Vorberatungen in der AG Dreistufentest und im Ausschuss Recht und Technik konnte der SWR-Rundfunkrat am Ende alle drei Telemedienänderungskonzepte genehmigen.

SWR-Telemedien

Das Dreistufentestverfahren für die SWR-Telemedien wurde am 24. September 2021 eröffnet und am 20. Mai 2022 abgeschlossen. Nach umfangreicher Prüfung stellte der Rundfunkrat fest, dass die im Telemedienänderungskonzept für die SWR-Telemedien beschriebenen wesentlichen Änderungen den Voraussetzungen des § 32 Absatz 4 Medienstaatsvertrag entsprechen und vom öffentlich-rechtlichen Auftrag umfasst sind. Grundlage der Entscheidung des Rundfunkrats war

das überarbeitete Telemedienänderungskonzept zu den SWR-Telemedien in der Fassung vom 11. Mai 2022. Der Rundfunkrat hatte marginale Anpassungen und Konkretisierungen der ursprünglich vorgelegten Fassung beschlossen. Das Telemedienänderungskonzept umfasste die Unterangebote SWR.de, SWR3.de, DASDING.de und kindernetz.de.

- Beratungsergebnis Stufe 1: Der SWR-Rundfunkrat kam zu dem Ergebnis, dass die wesentlichen Änderungen den demokratischen, sozialen und kulturellen Bedürfnissen der Gesellschaft entsprechen.
- Beratungsergebnis Stufe 2: Aufgrund des positiven Beitrags der wesentlichen Änderungen zu den SWR-Telemedien und zum publizistischen Wettbewerb insgesamt stellte der SWR-Rundfunkrat in Abwägung mit den geringen Marktauswirkungen fest, dass ein publizistischer Mehrwert und ein Beitrag zur meinungsbildenden Funktion des Angebots gegeben ist.
- Beratungsergebnis Stufe 3: Der SWR-Rundfunkrat kam zu dem Ergebnis, dass der finanzielle Aufwand für die wesentlichen Änderungen erforderlich ist.

ARD.de

Das Dreistufentestverfahren für ARD.de wurde am 24. September 2021 eröffnet und am 12. Juli 2022 abgeschlossen. Für die Bewertung des TMÄK von ARD.de wurden die Angebote Mediathek und Audiothek getrennt untersucht. Nach umfangreicher Prüfung stellte der Rundfunkrat fest, dass die im Telemedienänderungskonzept für ARD.de beschriebenen wesentlichen Änderungen den Voraussetzungen des § 32 Absatz 4 Medienstaatsvertrag entsprechen und vom öffentlich-rechtlichen Auftrag umfasst sind. Grundlage der Entscheidung des Rundfunkrats war das überarbeitete Telemedienänderungskonzept zu ARD.de in der Fassung vom 24. Juni 2022. ARD.de ist das zentrale Internetportal der ARD. Die Federführung für das Telemedienangebot hat der SWR.

- Beratungsergebnis Stufe 1: Der SWR-Rundfunkrat kam unter Berücksichtigung der GVK-Beschlussempfehlung und der Stellungnahme des ARD-Programmbeirats zu dem Ergebnis, dass die wesentlichen Änderungen den demokratischen, sozialen und kulturellen Bedürfnissen der Gesellschaft entsprechen.
- Beratungsergebnis Stufe 2: Aufgrund des positiven Beitrags der wesentlichen Änderungen zum Angebot ARD.de und zum publizistischen Wettbewerb insgesamt stellte der SWR-Rundfunkrat unter Berücksichtigung der GVK-Beschlussempfehlung und der Stellungnahme des ARD-Programmbeirats in Abwägung mit den geringen Marktauswirkungen fest, dass ein publizistischer Mehrwert und ein Beitrag zur meinungsbildenden Funktion des Angebots gegeben ist.
- Beratungsergebnis Stufe 3: Der SWR-Rundfunkrat kam unter Berücksichtigung der GVK-Beschlussempfehlung und der Stellungnahme des ARD-Programmbeirats zu dem Ergebnis, dass der finanzielle Aufwand für die wesentlichen Änderungen erforderlich ist.



Telemedienänderungskonzepte

Planet-schule.de

Das Dreistufentestverfahren für planet-schule.de wurde am 24. September 2021 eröffnet und am 12. Juli 2022 abgeschlossen. Nach umfangreicher Prüfung stellte der Rundfunkrat fest, dass die im Telemedienänderungskonzept für planet-schule.de beschriebenen wesentlichen Änderungen den Voraussetzungen des § 32 Absatz 4 Medienstaatsvertrag entsprechen und vom öffentlich-rechtlichen Auftrag umfasst sind. Grundlage der Entscheidung des Rundfunkrats war das überarbeitete Telemedienänderungskonzept zu planet-schule.de in der Fassung vom 21. Juni 2022. Planet-schule.de ist ein von SWR und WDR gemeinsam erstelltes Internetangebot unter Federführung des SWR. Es handelt sich um ein Bildungsangebot, das sich speziell an Schüler:innen und Lehrende richtet.

- Beratungsergebnis Stufe 1: Der SWR-Rundfunkrat kam unter Berücksichtigung des Mitberatungsvotums des WDR-Rundfunkrats zu dem Ergebnis, dass die wesentlichen Änderungen den demokratischen, sozialen und kulturellen Bedürfnissen der Gesellschaft entsprechen.
- Beratungsergebnis Stufe 2: Aufgrund des positiven Beitrags der wesentlichen Änderungen zu planet-schule.de und zum publizistischen Wettbewerb insgesamt stellte der SWR-Rundfunkrat in Abwägung mit den geringen Marktauswirkungen und unter Berücksichtigung des Mitberatungsvotums des WDR-Rundfunkrats fest, dass ein publizistischer Mehrwert und ein Beitrag zur meinungsbildenden Funktion des Angebots gegeben sind.

- Beratungsergebnis Stufe 3: Der SWR-Rundfunkrat kam unter Berücksichtigung des Mitberatungsvotums des WDR-Rundfunkrats zu dem Ergebnis, dass der finanzielle Aufwand für die wesentlichen Änderungen erforderlich ist.

Alle drei Telemedienänderungskonzepte wurden nach der Genehmigung durch den SWR-Rundfunkrat vom Staatsministerium Baden-Württemberg als Rechtsaufsichtsbehörde geprüft und konnten daraufhin im Internetauftritt der SWR Gremien veröffentlicht werden – so wie es der Medienstaatsvertrag vorschreibt. Damit konnten im September 2022 die zeit- und kostenintensiven Dreistufentestverfahren nach fast genau einem Jahr zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht werden. Diese Genehmigungsverfahren waren das mit Abstand größte Projekt, das der SWR-Rundfunkrat in eigener Zuständigkeit und Unabhängigkeit in den letzten Jahren zu bewältigen hatte.

Mitberatungsvorlagen

Der SWR-Rundfunkrat befasste sich im Rahmen der Dreistufentestverfahren auch mit Mitberatungsvorlagen anderer Landesrundfunkanstalten. Dabei handelte es sich um Mitberatungsvorlagen des NDR-Rundfunkrats zu tagesschau.de, des WDR-Rundfunkrats zu sportschau.de, des MDR-Rundfunkrats zu KiKa-Telemedien sowie des Bayerischen Rundfunks zu DasErste.de. In allen Fällen kam das Gremium zu dem Ergebnis, dass die wesentlichen Änderungen dieser Telemedienangebote den Anforderungen des Medienstaatsvertrags entsprechen, und schloss sich dem Ergebnis der Beratungen in den jeweils federführenden Landesrundfunkanstalten an.

Nachlaufende Telemedienkontrolle

Im Zuge der Dreistufentestverfahren identifizierte der Rundfunkrat verschiedene Aspekte und Kritikpunkte, die im Rahmen einer nachlaufenden Telemedienkontrolle fokussiert werden könnten. Dazu zählten:

- Nutzungsentwicklung der Telemedienangebote
- Regelmäßige Information über die Entwicklung der Telemedienkosten
- Ausschöpfung der Verweildauern
- Prüfung der Qualitätskriterien
- Einhaltung des Verbots der Presseähnlichkeit
- Barrierefreie Gestaltung der Telemedienangebote
- Archivkonzept
- Einhaltung der Drittplattform-Richtlinien
- Bereitstellung von Inhalten unter freien Lizenzen
- Gestaltung von Algorithmen auf eigenen Plattformen und Einwirkung auf fremde Algorithmen von Drittplattformen

Die nachlaufende Telemedienkontrolle findet auf verschiedenen Ebenen im Rundfunkrat und seinen Ausschüssen statt. Neben den regelmäßigen Berichten über aktuelle Entwicklungen und Programmebeobachtungen wurde eine halbjährliche Information zu den Telemedienkosten zusätzlich zu den regulären Haushaltsberatungen etabliert.

1.5 Der Rechtsstreit um die NEWSZONE-App

Vom SWR entwickelt, von den Gremien gelobt, von den Verlagen beklagt, vom Gericht gestoppt: So ließe sich in knappen Worten die vorläufige Historie der NEWSZONE-App beschreiben. Kein anderes Thema beschäftigte den Rundfunkrat in 2022 ausschussübergreifend so sehr wie die Nachrichten App für Jugendliche. Die NEWSZONE-App und der daraus resultierende Rechtsstreit stand wechselweise auf der Tagesordnung aller drei Ausschüsse und wurde letztlich auch im Rundfunkrat beraten. Worum ging es?

Der SWR hatte in monatelanger Pionierarbeit direktionsübergreifend eine neue Nachrichten-App speziell für die Altersgruppe der 16- bis 25-Jährigen in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz entwickelt, die der Sender mit seinen Angeboten bislang noch zu wenig erreichen konnte. NEWSZONE setzte auf einfachen Zugang, starke Individualisierbarkeit und arbeitete mit einem Nachrichtenbegriff, der speziell die Lebenswelt der Zielgruppe bedienen sollte. NEWSZONE war konzipiert als das digitale Nachrichtenangebot des SWR-Jugendprogramms DASDING.de. Ab März 2022 konnte eine Testversion der NEWSZONE-App publiziert werden, im Mai 2022 ging dann die Vollversion an den Start – mit beachtlichem Anfangserfolg bei der Zielgruppe.

Ende Juni wurde die NEWSZONE-App den beiden Programmausschüssen Information und Kultur offiziell vorgestellt und war auch gleich Gegenstand der Programmebeobachtung. Die Programmbeobachter:innen waren sich darin einig, dass die App dem selbst definierten Anspruch von Anmutung, Ansprache und Benutzungsfreundlichkeit absolut genügte. Nachrichtenauswahl, Übersichtlichkeit, Aufbau und Sprache wurden positiv bewertet – gerade auch die Verständlichkeit für Menschen mit Migrationshintergrund. Die Ausschüsse bescheinigten dem Angebot einen journalistischen Mehrwert und damit dem SWR eine gute Investition in die Zukunftsfähigkeit. Niemand konnte damals ahnen, dass die NEWSZONE-App bereits im Oktober wieder gerichtlich gestoppt werden würde.

Ausgangspunkt des Rechtsstreits: Insgesamt 16 Zeitungsverlage aus dem Südwesten hatten einen Unterlassungsantrag im einstweiligen Rechtsschutzverfahren gegen die NEWSZONE-App gestellt - konkret gegen die Testversion der App vom 14. April 2022. Die Verlage werteten die App als eigenständiges und damit genehmigungspflichtiges Telemedienangebot. Außerdem erachteten sie die Ausgestaltung der App als presseähnlich und damit gemäß Medienstaatsvertrag als unzulässig.

Dagegen war die NEWSZONE-App nach Auffassung des SWR integraler Bestandteil des genehmigten Telemedienkonzepts von DASDING.de, weshalb dafür kein eigener Dreistufentest nötig war. Außerdem wertete der Sender die App als ein Angebot, das den Vorgaben des Medienstaatsvertrags zur Presseähnlichkeit genügte und sah NEWSZONE fest eingebettet ins Online-Angebot von DASDING.de mit einem klaren Audio- und Videoschwerpunkt.

Das Landgericht Stuttgart war in seinem Urteil vom 21. Oktober 2022 jedoch anderer Auffassung als der SWR und untersagte die weitere Verbreitung der NEWSZONE-App per einstweiliger Verfügung. Das Gericht wertete die App überraschend als ein eigenständiges Telemedienangebot, das im Zuge eines Dreistufentestverfahrens hätte genehmigt werden müssen. Die Richter sahen in der Ausgliederung der Nachrichten aus dem Telemedienangebot DASDING.de eine grundlegende thematische Änderung im Vergleich zum genehmigten Gesamtangebot. Außerdem beurteilte das Gericht die vorliegende Fassung der NEWSZONE-App als presseähnlich. Öffentlich-rechtliche Online-Angebote dürften nicht durch stehende Texte und Bilder geprägt sein, sondern müssten ihren Schwerpunkt in einer hörfunk- oder fernsehähnlichen Gestaltung oder einer entsprechenden Kombination haben – so die Begründung. Das Gericht hatte allerdings die Ausgestaltung der Testversion vom April beurteilt, nicht danach erfolgte Anpassungen.

Als Konsequenz aus dem Urteil depublizierte der SWR die NEWSZONE-App aus den App-Stores. Über Drittplattformen wie TikTok oder über den Web-Auftritt von DASDING.de sollten die Inhalte allerdings weiter zugänglich bleiben. Dem Sender war es nun wichtig, dass der Rundfunkrat als Kontrollorgan den strittigen Sachverhalt kraft eigener Kompetenz bewertete. Deshalb legte der Intendant dem Gremium zur Beschlussfassung das Ergebnis seines Vorprüfungsverfahrens vor, wonach weiterhin kein Dreistufentest notwendig war.

Der Intendant stellte im Rahmen der Vorprüfung fest, dass keines der vier Positivkriterien erfüllt war, das ein Genehmigungsverfahren erforderlich machte: Keine grundlegende Änderung der thematisch-inhaltlichen Ausrichtung des Gesamtangebots DASDING.de, keine substantielle Änderung der Angebotsmischung, keine Änderung der angestrebten Zielgruppe im Sinne eines signifikanten Wechsels der Altersstruktur und keine wesentliche Steigerung des Aufwands durch NEWSZONE.



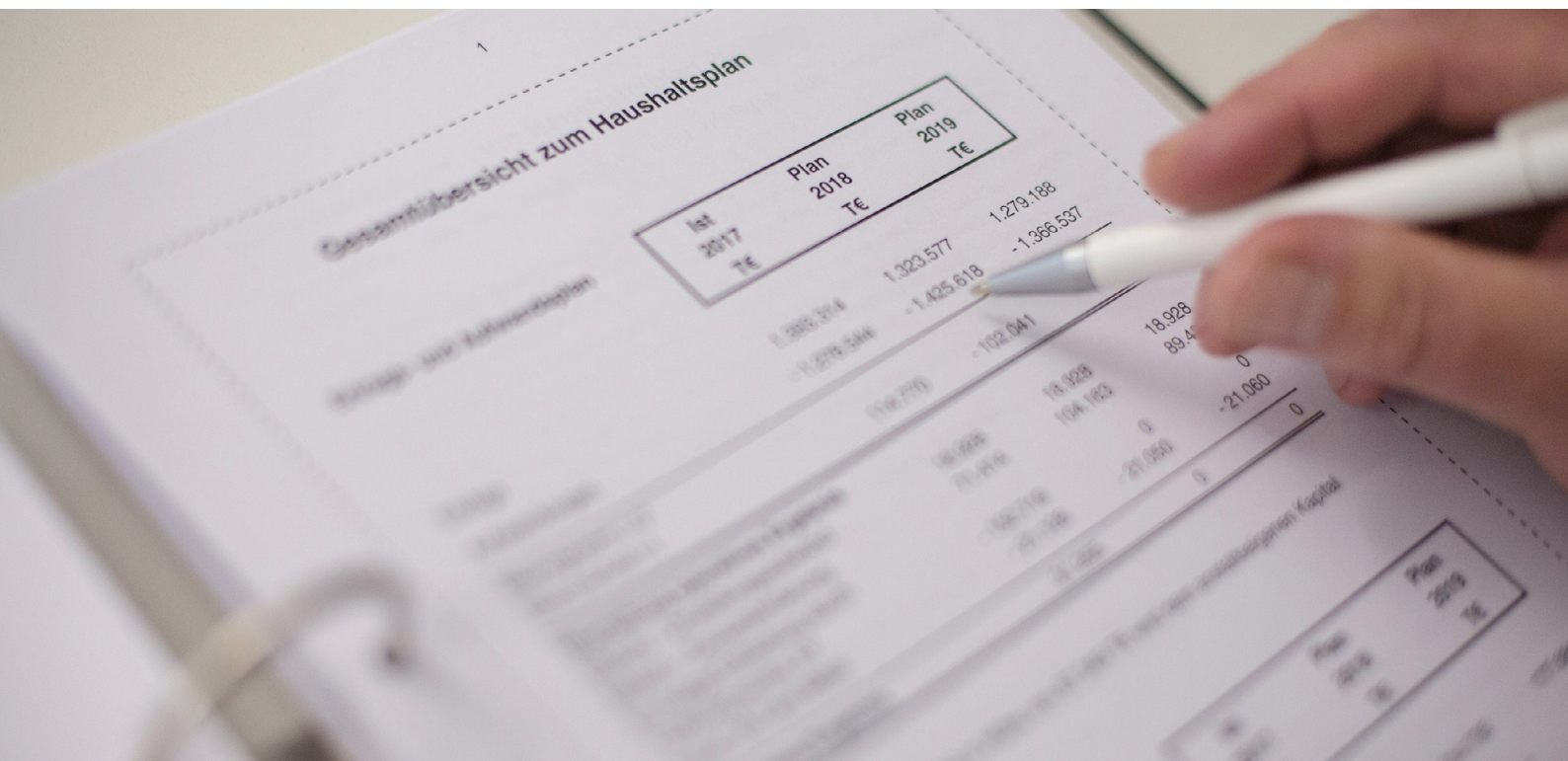
Umgekehrt sah der Intendant mehrere Negativkriterien als gegeben an, die ebenfalls gegen einen Dreistufentest sprachen: Mit NEWSZONE wurde die Nachrichtenrubrik von DAsDING.de ohne Auswirkungen auf die Grundausrichtung des Angebots selbst neu gestaltet und zielgruppenorientiert präzisiert, es gab keine Ausgliederung auf eine neue Nachrichtenplattform, es handelte sich um die Verbreitung bereits bestehender Telemedieninhalte über neue Auspielwege im Sinne der Technologieneutralität und demnach war NEWSZONE eine Weiterentwicklung auf DAsDING.de.

Mit dem Ergebnis dieser Vorprüfung hatten sich die Gremien auf ihren Dezember-Sitzungen zu befassen. Der Ausschuss Recht und Technik folgte nach intensiver Diskussion und nach Betrachtung des Gesamtangebots von DAsDING.de der Auffassung des Intendanten. Dieser Meinung schloss sich am Ende der Beratungen auch der SWR-Rundfunkrat an und fasste den Beschluss, dass für die Einführung von NEWSZONE kein Dreistufentest-Genehmigungsverfahren notwendig war und bestätigte damit die Rechtsauffassung des Senders.

Der SWR, der im November 2022 gegen das Urteil des Landgerichts Stuttgart Berufung eingelegt hat, will das Votum des Rundfunkrats in das weitere Gerichtsverfahren einbringen, auch wenn die Auswirkungen auf die gerichtliche Beurteilung unklar sind. Die SWR-Gremien werden den Fortgang des Verfahrens mit hohem Interesse verfolgen.

1.6 Haushaltsführung und Finanzierungsfragen

Der SWR-Rundfunkrat befasste sich 2022 sehr intensiv mit der Haushaltsführung des Senders. Neben der obligatorischen Beschlussfassung zu Jahresabschluss und Haushaltsplan ließ sich das Gremium erstmals auch regelmäßig über die Entwicklung der Telemedienkosten informieren. Anlass war der enorme, aber nachvollziehbare Kostenanstieg in den vergangenen Jahren. Die Haushaltsberatungen im Rundfunkrat standen zunächst unter dem Eindruck von Preissteigerung und Inflationsrate, später aber noch viel stärker unter dem Eindruck des rbb-Skandals. Aufgrund dieser Entwicklungen wurde dem Gremium schnell klar, dass nach 2024 eine Beitragsperiode mit sehr vielen Unbekannten beginnen würde. Völlig offen war für viele Rundfunkratsmitglieder, wie die KEF-Empfehlung für die Jahre 2025 bis 2028 ausfallen werde und ob es angesichts der aufgeheizten politischen Diskussion über die Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks überhaupt noch einmal zu einer Erhöhung des Rundfunkbeitrags komme. Die SWR-Geschäftsleitung selbst ging von einem realistischen Szenario aus, wonach der Sender ab 2025 jährlich mit rund 100 Mio. Euro weniger auskommen müsse. Deshalb wollte der Sender vieles auf den Prüfstand stellen: Strukturen, Beschäftigung, Investitionen, Gebäude, Verbreitungskosten oder ARD-Anteil wurden als mögliche Stellschrauben benannt. Nach den Worten des Intendanten könnte der SWR künftig etwas kleiner werden, weil gewisse Programmangebote nicht mehr aufrechtzuerhalten seien und dementsprechend auch weniger Personal benötigt werde. Allerdings werde der Personalabbau entlang der demographischen Entwicklung erfolgen, niemand solle entlassen werden. Trotz dieser Vorzeichen aber solle der Umbau zu einem digitalen Medienhaus konsequent fortgesetzt werden.



• **Jahresabschluss 2021**

Im ersten Jahresabschluss der laufenden Beitragsperiode 2021 bis 2024 stellte sich für den Rundfunkrat die finanzielle Situation des Senders noch eher positiv dar. Nach dem Ende des zehnjährigen Einspar- und Umbauprozesses konnte der SWR nun die angesparten Eigenmittel für den strategischen Umbauprozess einsetzen - für die digitale Transformation und in die Rekrutierung neuen Personals. 100 neue Vollzeitäquivalente sollten mehr digitale Kompetenz in den Sender bringen – eine gezielte personelle Verstärkung auf Zeit, die nach den Vorgaben der KEF in den kommenden Jahren wieder abgebaut werden musste. Zudem konnte mit Hilfe der Eigenmittel die Programmoffensive weiter fortgesetzt werden. Die Gelder waren nach Auffassung der Gremien zielgerichtet und sinnvoll in das Programm investiert worden mit dem Fokus auf jugendliche Nutzer:innen.

Die Entscheidung des SWR, die Eigenmittel in die digitale Programmoffensive zu investieren, führte zu einem geplanten Abbau des Eigenkapitals. Auch die Altersversorgungsverpflichtungen, die im derzeitigen KEF-Verfahren nur unvollständig berücksichtigt und erst nachlaufend finanziert wurden, führten am Ende dazu, dass der SWR mit dem Jahresabschluss 2021 erstmals ein negatives Eigenkapital ausweisen musste. Die Liquidität des Senders war jedoch weiterhin gesichert. Die unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz attestierte dem SWR gut und effizient gewirtschaftet zu haben. Der SWR-Rundfunkrat folgte am Ende der Beratungen der Empfehlung des SWR-Verwaltungsrats und genehmigte den Jahresabschluss 2021.

Der Haushaltsplan wird gemäß SWR-Staatsvertrag zunächst in den beiden Landesrundfunkräten beraten, danach vom Verwaltungsrat geprüft und festgelegt und zuletzt dem Rundfunkrat zur Genehmigung vorgelegt. Der Beschluss über die Genehmigung des Haushalts bedarf dabei der Mehrheit der Stimmen seiner gesetzlichen Mitglieder, worin mindestens jeweils die Hälfte der Stimmen der Mitglieder aus jedem Land enthalten sein muss.

- **Haushaltsplan 2023**

Der Haushaltsplan 2023 wies wie schon in den vergangenen Jahren einen hohen Fehlbetrag aus. Dies war nach Auffassung des Rundfunkrats nicht weiter problematisch, sondern die Konsequenz der digitalen Transformation im SWR, die von den Gremien des SWR seit jeher unterstützt worden war. Mit den hohen negativen Ergebnissen führte der SWR seinen im Jahr 2021 begonnenen Kurs fort und baute seine Eigenmittel bis zum Ende der Beitragsperiode 2024 planmäßig ab. Der Löwenanteil davon sollte in den digitalen Umbau investiert werden. Die Online-Angebote ARD-Mediathek und ARD-Audiothek unter Federführung des SWR sollten weiter gestärkt werden. Weitere Mittel wurden für Investitionen in Produktionstechnik, in die IT und in die Modernisierung von SWR-Gebäuden ausgegeben. Ungeplant hinzu kamen die Mehraufwendungen für den

Haushaltsberatung im Rundfunkrat



vorgezogenen ARD-Vorsitz, die aber nach Beendigung der zweijährigen Vorsitzzeit wieder entfallen werden. Hervorzuheben war aus Sicht der Gremien der verantwortungsvolle Umgang des SWR mit den Mitarbeitenden: Auch 2023 sollten freie Beschäftigungsverhältnisse nachhaltig in feste Planstellen umgewandelt werden.

Im Zuge der Haushaltsberatungen wünschten sich einige Rundfunkratsmitglieder aufgrund der Komplexität des Themas künftig noch mehr Erläuterungen. Außerdem soll es in jeder Rundfunkratssitzung einen Bericht des Verwaltungsratsvorsitzenden über die im Verwaltungsrat behandelten Wirtschafts- und Finanzthemen geben. Am Ende der Beratungen genehmigte der SWR-Rundfunkrat unter Beachtung der Länderquoten den Haushaltsplan 2023.

• **Entwicklung der Telemedienkosten**

Der Rundfunkrat ließ sich 2022 mehrfach über die Entwicklung der Telemedienkosten informieren. Der Verwaltungsdirektor erläuterte dem Gremium, dass der SWR mit den Telemedienkosten für SWR-Telemedien, ARD.de und planet-schule.de im Plan lag und kostenmäßig nichts aus dem Ruder lief. Die Kostensteigerungen ließen sich wie folgt erklären: Es gab deutlich mehr Angebote, deutlich mehr Nutzende und immer höhere technische Anforderungen an die Plattformen, die ebenfalls Geld kosteten. Zur Finanzierung schichtete der SWR-Gelder um vom linearen Programm ins non-lineare Programm. Alle Umschichtungen erfolgten im Rahmen des vom Rundfunkrat genehmigten Haushaltsplans, es gab keinerlei Haushaltsüberzug, der sich hinter dieser Kostensteigerung verbarg.

Allerdings hatte der Rundfunkrat nach wie vor Probleme mit der Darstellung der Kostenentwicklung. Zog man den Haushaltsplan heran, fand man die Telemedienkosten überall und nirgends. Sie waren nicht gesondert ausgewiesen, da sich der Haushaltsplan nicht an Ausspielwegen orientierte, sondern an inhaltlichen Verantwortlichkeiten. Insofern stand der Ausweis der Telemedienkosten quer zur Systematik des Haushaltsplans. Je multimedialer der SWR arbeitete, umso mehr verschwammen diese Zuordnungen. Dies machte es für die Rundfunkratsmitglieder nahezu unmöglich, die Entwicklung der Telemedienkosten nachzuvollziehen. Hier forderte das Gremium mehr Transparenz ein, um die digitale Transformation auch haushalterisch überprüfen zu können. Die SWR Geschäftsleitung sagte zu, dies offensichtliche Defizit in Zusammenarbeit mit den Gremien zu beheben. Gemeinsam soll nach besseren Formen der Darstellung gesucht werden, um den Gremienmitgliedern ein genaues Bild darüber vermitteln zu können, wofür die Gelder investiert werden und ob der SWR seine Ziele erreicht.

1.7 Chancengleichheit, Diversität und Barrierefreiheit

Chancengleichheit

Die Beauftragten für Chancengleichheit im SWR, **Angela Sterzenbach**, **Dr. Susanne Werling** und **Cornelia Kuhn-Lorenz** informierten den Rundfunkrat in der März-Sitzung über die Entwicklung der vergangenen fünf Jahre und den aktuellen Sachstand der Gleichstellung.

Das Gremium nahm folgende Fakten zur Kenntnis: Der Frauen-Anteil bei Festangestellten im SWR hatte von 2016 bis 2021 von 47 Prozent auf über 50 Prozent zugenommen. Aufgeschlüsselt nach Vergütungsgruppen (VG) arbeiteten die meisten Frauen mittlerweile in VG 7, zuvor noch VG 6, während gleichzeitig die meisten Männer in VG 10, statt zuvor in VG 12 beschäftigt wurden. Eine sich ebenfalls angleichende Entwicklung gab es bei den Führungskräften ab VG 13, wo der Anteil in fünf Jahren von 31 Prozent auf fast 39 Prozent gestiegen war. Im ARD-Vergleich lag der SWR damit auf einem Mittelplatz.

Betrachtete man die Führungskräfte im SWR nach Direktionen aufgeschlüsselt, lag die Landes-senderdirektion Baden-Württemberg mit 52 Prozent an der Spitze, Justitiariat und Verwaltungsdirektion erreichten die 50-Prozent-Quote. Bis auf die Landessenderdirektion Rheinland-Pfalz hatte sich der Frauenanteil in allen Direktionen deutlich gesteigert. Zu gering war der Anteil von Frauen weiterhin in der Direktion Technik und Produktion, auch wenn es dort erstmals zwei Hauptabteilungsleiterinnen gab. Einzelne Rundfunkratsmitglieder regten deshalb an, spezielle Frauen-Förderprogramme für technische Berufe aufzulegen oder gezielte Talentsuche an den Hochschulen zu starten.

Im zweiten Teil informierten die Beauftragten für Chancengleichheit über die Sichtbarkeit von Frauen in den Programmangeboten. Dazu hatte es 2017 erstmals eine Studie zur Geschlechter-Darstellung in Film und Fernsehen gegeben. Das ernüchternde Ergebnis: Frauen waren drastisch unterrepräsentiert, traten nur selten als Expertinnen auf und verschwanden mit dem Alter von 30 Jahren und mehr sukzessive vom Bildschirm. Laut einer weiteren Studie von 2020 kamen im Fernsehen auf eine Frau nach wie vor zwei Männer. Expert:innen waren nur zu 26 Prozent Frauen. Lediglich in den fiktionalen Produktionen und in den journalistischen Funktionen war das Geschlechterverhältnis nahezu ausgewogen.

Um den Anteil von Frauen im Programm zu erhöhen, hatte der SWR in 2021 als erste Landesrundfunkanstalt die sogenannte 50:50-Challenge ausgerufen - ein Wettbewerb der Redaktionen, an dem sich mittlerweile 45 Teams beteiligten. Dabei wurde von jedem Team die Anzahl von Frauen und Männern in den Kategorien Moderation, Protagonist:innen und Expert:innen der Sendung erfasst und bei Ungleichheit sukzessive angepasst. Bislang hatten dadurch 12 Formate ihren Frauenanteil bei der Moderation, 10 Formate bei den Protagonist:innen und 7 Formate bei den Expert:innen steigern können. Den 50-Prozent-Frauenanteil hatten bei der Moderation immerhin 55 Prozent der einzelnen Formate bereits erreicht, bei den Protagonist:innen noch 18 Prozent und bei den Expert:innen 15 Prozent.

Der SWR-Rundfunkrat hatte die zunächst auf ein Jahr angelegte 50:50-Challenge sehr unterstützt und sprach sich nun dafür aus, das Projekt weiterzuverfolgen und zu verstetigen. Die Geschlechtergerechtigkeit soll nach Auffassung des Gremiums auch künftig bei allen programmlichen Entscheidungen bedacht werden und die Geschlechterrollen müssten ständig überprüft werden. Damit könne die Präsenz von Frauen in Fernsehen, Radio oder Internet der gesellschaftlichen Realität angeglichen werden. Der SWR könne so eine höhere Attraktivität erreichen und auch auf diese Weise mehr jüngere Nutzer:innen ansprechen.

Der SWR hat an seinen Hauptstandorten Stuttgart, Mainz und Baden-Baden jeweils eine Beauftragte für Chancengleichheit (BfC) und eine Stellvertreterin. Die BfC sind dem Intendanten unmittelbar zugeordnet und für ihre Tätigkeit zu 100 Prozent freigestellt. Sie werden jeweils für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Hauptaufgaben der BfC sind die Verbesserung der Zugangs- und Aufstiegschancen von Frauen, die Beseitigung von Unterrepräsentanzen, die Verhinderung von Diskriminierung etwa bei Bezahlung und Karriere, die Hilfeleistung bei Belästigungen jeglicher Art und die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Diversität

Das Thema Diversität war in 2022 kein expliziter Tagesordnungspunkt, spielte bei den Beratungen und Diskussionen im Rundfunkrat aber immer wieder eine wichtige Rolle. Am konkretesten wurde dies im Personalentwicklungsbericht, mit dem sich das Gremium in der März-Sitzung befasste. Der Bericht beschrieb einerseits vor allem den totalen Wandel in der Arbeitswelt durch die Digitalisierung, ging aber andererseits immer wieder auf das erklärte Ziel des SWR ein, mehr Diversität zu schaffen. So hatte der Sender erst im Vorjahr die Zugangsvoraussetzungen für das journalistische Volontariat geändert. Mit der Ausschreibung sollten Interessierte aus allen gesellschaftlichen Gruppen und mit den unterschiedlichsten Bildungsvoraussetzungen angesprochen werden. Die Rechnung ging voll auf: Die Zahl der Bewerbungen stieg von rund 150 im Jahre 2020 auf mehr als 650 in 2021. Dadurch ergab sich eine höhere Diversität sowohl bei den Bewerbungen als auch bei der Zusammensetzung des neuen Volontär:innen-Jahrgangs.

Um auch beim Führungskräfte-Nachwuchs die Diversität zu steigern, gibt es seit 2014 im SWR das Angebot TAFF – »Talente ausbauen, Führungsnachwuchs fördern.« Auch hierfür wurden im vergangenen Jahr die Bewerbungskriterien modifiziert und ein klar auf die Ziele und Zielgruppen ausgerichtetes Kommunikationskonzept entwickelt. Allein der Frauenanteil der Teilnehmenden konnte somit um mehr als drei Viertel gesteigert werden. Der Rundfunkrat wird die Weiterentwicklung im Auge behalten.

Der SWR hat eine Beauftragte für Vielfalt und Integration mit Sitz am Standort Stuttgart. Sie achtet darauf, dass der SWR mit seinem Programm und in seiner Belegschaft die Gesellschaft in all ihrer Vielfalt abbildet und erreicht. Zum Diversitäts-Konzept des SWR gehören folgende Merkmale: Geschlecht, kulturelle Vielfalt, Behinderung, Religion und Weltanschauung, Alter, sexuelle Orientierung. Dazu gibt es die Leitfäden Diversität, Gendersensible Sprache, Antirassistische Sprache sowie die Leitlinien Kleidung im On.

Barrierefreiheit

Der Beauftragte für Barrierefreiheit im SWR, **Philip Klenk**, informierte den Rundfunkrat in der September-Sitzung über seinen Tätigkeitsbereich und konnte dabei über beachtliche Fortschritte berichten.

So lag der SWR bei der Untertitelung seines Fernsehprogramms inzwischen bei fast 90 Prozent des Angebots, vor zehn Jahren hatte der Anteil noch rund 20 Prozent betragen. Zahlreiche Sondersendungen wurden inzwischen nicht nur Untertitelt, sondern auch in Deutscher Gebärdensprache (DGS) gesendet. Dazu zählten etwa die Neujahrsansprachen, sämtliche Corona-Sondersendungen, die aktuellen Sendungen zur Ahrtal-Flut, zum Amoklauf in Heidelberg oder zum Polizisten-Mord in Kusel, die Landtagswahlen in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz oder die Bundestagswahlen. Auch bei der Audiodeskription waren deutliche Steigerungen zu verzeichnen. Außerdem waren zwei SWR-Produktionen für den Deutschen Hörfilmpreis nominiert.

Wurden barrierefreie Angebote früher noch als »nice to have« betrachtet – so Klenk weiter – konnten sie inzwischen sogar gesetzlich verankert werden. Durch den zweiten Medienänderungsstaatsvertrag ist neuerdings eine Berichtspflicht über den Stand der Barrierefreiheit gesetzlich vorgeschrieben. Demnach müssen alle Rundfunkveranstalter ihren jeweiligen Aufsichtsgremien mindestens alle drei Jahre über den Stand der Barrierefreiheit in ihrem Angebot berichten. Außerdem müssen sogenannte Aktionspläne über das zukünftige Engagement in Sachen Barrierefreiheit vorgelegt werden.

Der Beauftragte für Barrierefreiheit gab dem Gremium dann noch einen Ausblick auf künftige Vorhaben. Das Team der Stabsstelle Barrierefreiheit werde die Digital-Strategie des Senders konsequent begleiten und bei der Untertitelung den Fokus auf non-lineare Auspielwege legen. Auch der Einsatz von Innovations-Technologien wie Machine Learning oder künstlicher Intelligenz sei geplant. Die Audiodeskription werde erweitert um den Bereich Dokumentationen/Feature und Kinderprogramm. Für die anstehende Fußball-Weltmeisterschaft sei Audiodeskription live geplant. Ab Oktober 2022 gebe es für sehbehinderte Personen barrierefreien Warnmeldungen bei Katastrophenfällen in Form von zusätzlichen Audioinformationen. Die Schwerpunkte bei der Gebärdensprache lägen im Kinderprogramm und bei der regionalen Information. Außerdem sollten die Programmangebote in leicht verständlicher Sprache weiter ausgebaut werden und vor allem das nachrichtlich orientierte Angebot mit Gesprächswert abdecken. Bereits in der kommenden Woche starte das Angebot an klarer Sprache, mit dem das SWR-Fernsehprogramm durch eine zusätzliche Tonspur akustisch besser zu verstehen sein werde.

Der Rundfunkrat dankte dem SWR und der Stabsstelle Barrierefreiheit für die zahlreichen Anstrengungen und die damit verbundene positive Entwicklung der vergangenen Jahre. Hervorgehoben wurde vor allem, dass im Corona-Jahr viele Sondersendungen in Gebärdensprache ausgestrahlt wurden, so dass sich Gehörlose dadurch erst über die jeweilige Lage hätten informieren können. Allerdings sah das Gremium in manchen Bereichen immer noch Luft nach oben. Als wünschenswert erachtet wurde beispielsweise klare Sprache auch im Hörfunk, weil die unterlegte Musik von Hörgeschädigten oft als störend empfunden wurde.

Der Dank des Gremiums galt explizit auch der 2. Stellvertretenden Rundfunkratsvorsitzenden **Jutta Pagel-Steidl**, die sich als Vertreterin der baden-württembergischen Behindertenorganisationen seit Jahren unermüdlich für den Ausbau der Barrierefreiheit einsetzt.

Der SWR hat einen Beauftragten für Barrierefreiheit mit Sitz und Stabsstelle am Standort Stuttgart. Die barrierefreien Angebote des SWR umfassen Untertitel, Audiodeskription, Deutsche Gebärdensprache und leichte Sprache.

1.8 Änderungen bei der Datenschutzaufsicht

Das Thema Datenschutz beschäftigte die SWR-Gremien in 2022 gleich in dreifacher Hinsicht: Sie nahmen routinemäßig den Jahresbericht des Rundfunkbeauftragten für den Datenschutz entgegen, sie beschlossen eine grundsätzliche Neuaufstellung der Datenschutzaufsicht und sie wählten **Stephan Schwarze** als Nachfolger von **Prof. Armin Herb**.

Datenschutzbericht



In seinem letzten Tätigkeitsbericht für den SWR äußerte sich Prof. Herb sehr kritisch über den Stellenwert des Datenschutzes im Sender. Unter dem Titel »Soziale Medien up – Datenschutz down« listete der scheidende Rundfunkbeauftragte für den Datenschutz eine Vielzahl von aktuellen Problemen auf. Durch die Ausweitung der Online- und Social-Media-Aktivitäten im SWR war der Beratungsbedarf enorm gestiegen, jedoch wurde der Datenschutz dabei seiner Ansicht nach immer mehr zurückgedrängt oder häufig als Bürokratie und lästige Pflicht empfunden.

Auch in anderen Bereichen waren die Anforderungen offenbar unverändert hoch: Beschwerden und Auskunftersuche vor allem von Beitragsverweigerern waren immer zahlreicher und hatten an Komplexität und Aggressivität stark zugenommen. Durch die Pandemie kamen ständig neue Herausforderungen hinzu: Coronatests, Zugangsbeschränkungen und Videokonferenzen mussten datenschutzkonform organisiert werden und erforderten entsprechenden Beratungsbedarf. Alles in allem – so das Fazit von Prof. Herb - gab es durch die Datenschutzgrundverordnung einen deutlichen Aufgabenzuwachs, der beim SWR nicht einherging mit einer echten personellen Verstärkung für die Datenschützer:innen.

Der Rundfunkrat nahm die Kritik des Rundfunkdatenschutzbeauftragten mit großer Aufmerksamkeit zur Kenntnis. Das Gremium zollte ihm hohen Respekt für die klaren Worte und dankte ihm für seine langjährige Arbeit. Es war der 14. und letzte Datenschutzbericht von Prof. Herb, der sich nach 34 Jahren Tätigkeit als Rundfunkbeauftragter für den Datenschutz in den Ruhestand verabschiedete.

Das Ausscheiden von Prof. Herb nahmen die SWR-Gremien zum Anlass für strukturelle Veränderungen im Sender, um den Datenschutz zu stärken. Auf Vorschlag der SWR- Geschäftsleitung entschieden sich Rundfunkrat und Verwaltungsrat für das Modell eines »gemeinsamen Rundfunkdatenschutzbeauftragten«, der neben dem SWR auch noch über andere Rundfunkanstalten die Datenschutzaufsicht ausübt. Der SWR trat damit einem Modell bei, dass zwischen anderen Sendern bereits erfolgreich erprobt war. Zum neuen Rundfunkdatenschutzbeauftragten wurde schließlich für die Dauer von sechs Jahren Stephan Schwarze ernannt. Er war bislang bereits Rundfunkdatenschutzbeauftragter des MDR und soll künftig gemeinsam für BR, MDR, SR, SWR, WDR, Deutschlandradio und ZDF zuständig sein.

Die Vorteile eines gemeinsamen Rundfunkdatenschutzbeauftragten wurden von SWR-Geschäftsleitung und -Gremien wie folgt gesehen: Schaffung von Synergien, Anwendung einheitlicher Standards, Gewährleistung großer Expertise und Förderung des Austauschs von Know-How zwischen den beteiligten Rundfunkanstalten.



Stephan Schwarze

Zeitgleich installierte der SWR einen neuen betrieblichen Datenschutzbeauftragten als zentrale Anlauf- und Beratungsstelle für die Mitarbeitenden des Senders. Eine solch eigenständige operativ tätige Funktion gab es bislang nicht. Die Etablierung lag im Selbstverwaltungsrecht des SWR und bedurfte deshalb nicht der Gremienbefassung.

Der Rundfunkdatenschutzbeauftragte überwacht als unabhängige, eigenständige Datenschutzaufsicht die Verarbeitung personenbezogener Daten und die Einhaltung der Betroffenenrechte in den Rundfunkanstalten und ihren Beteiligungsunternehmen. Alle betroffenen Personen – egal ob Mitarbeitende oder Publikum – können sich mit Fragen, Anregungen und Beschwerden an ihn wenden.

1.9 Der Jugendschutzbericht

Die Jugendschutzbeauftragte des SWR, **Silvia Geidner**, stellte dem Rundfunkrat im September den Jugendschutzbericht 2021 vor. Sie informierte das Gremium darüber, dass Anzahl und Umfang der jugendmedienschutzrechtlichen Beratung im Vergleich zum Vorjahr stark zugenommen hatten. Ein Grund dafür war, dass die Programmverantwortlichen im SWR mit Fragen des Jugendmedienschutzes sensibel umgingen und verstärkt Unterstützung beanspruchten. Ein anderer Grund war, dass die Mediennutzung von Kindern und Jugendlichen in der Pandemie deutlich zugenommen hatte und deshalb besondere Vorkehrungen für die Nutzung jugend-

gefährdender Inhalte zu treffen waren. Vor diesem Hintergrund kam dem Jugendmedienschutz bei den Telemedienangeboten der ARD eine besondere Bedeutung zu. So setzte sich die Jugendschutzbeauftragte des SWR intensiv dafür ein, dass in der ARD-Mediathek eine Trennung der Angebote etabliert wurde und ein geschützter Surfraum für Kinder entstand. Die Notwendigkeit solcher Maßnahmen belegte die Jugendschutzbeauftragte mit folgenden Zahlen: Bereits für 6- bis 13-jährige war die Internetnutzung - insbesondere von Videoportalen und Streaming-Diensten - von zentraler Bedeutung: 23 Prozent dieser Altersgruppe sahen sich täglich Filme und Videos im Internet an. Bei den 12- bis 19-jährigen waren es schon 58 Prozent. Mit zunehmendem Alter stießen sie dabei auf Inhalte, die für sie eher ungeeignet waren und machten negative Online-Erfahrungen.

Hauptaufgabe der Jugendschutzbeauftragten blieb die Beratung der Programmverantwortlichen. Diese umfasste zum einen die Herstellung und Gestaltung von Programmangeboten, zum anderen aber auch die Wahl der Sendezeit. Inhaltlich ging es dabei von Gewaltdarstellungen über Fragen des Drogenkonsums und Aufklärung über Pornographie bis hin zum Gebrauch von Verhütungsmitteln oder von Sexspielzeug. Dabei musste stets darauf geachtet werden, dass die Bildebene entsprechend dezent war. In Einzelfällen wurden auch Warnhinweise, Fakten zur Aufklärung oder Texte zur besseren Einordnung vorangestellt. Zum Aufgabengebiet gehörte außerdem die Bearbeitung von Zuschaueranfragen und Beschwerden zum Thema Jugendmedienschutz. Diese bezogen sich beispielsweise auf szenische Darstellungen oder Vulgärtexte in Songs. Insgesamt zog die Jugendschutzbeauftragte für den Berichtszeitraum 2021 eine positive Bilanz. Die Programmverantwortlichen im SWR waren sich ihrer Verantwortung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen offensichtlich bewusst.

Der SWR-Rundfunkrat zeigte sich beeindruckt von Umfang und Tiefe der Arbeit der Jugendschutzbeauftragten. Das Gremium erachtete es als wichtig, präventiv tätig zu sein und für Jugendschutz zu werben, damit in den Redaktionen das Bewusstsein dafür gestärkt wird. Jugendschutz sollte nicht als Bremser, sondern als Ermöglicher von Programm angesehen werden. Außerdem wurde angeregt, sich verstärkt mit den Jugendschutzbeauftragten anderer Landesrundfunkanstalten auszutauschen, um zu verlässlichen und einheitlichen Standards im Jugendschutz zu kommen.

Rechtliche Grundlage der Tätigkeit der Jugendschutzbeauftragten sind der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) sowie die ARD-Richtlinien zur Sicherung des Jugendmedienschutzes. Für die Beurteilung, ob Medieninhalte Kinder und Jugendliche in deren Entwicklung beeinträchtigen können, werden die Kriterien zur Sicherung des Jugendmedienschutzes und der Jugendmedienschutz Leitfadens herangezogen.

1.10 Das Jugendangebot funk

Ob in den Programmausschüssen oder im Rundfunkrat, ob als Programmbeobachtung oder in den Haushaltsberatungen - immer wieder stand das Jugendangebot funk auf der Tagesordnung der Gremiensitzungen. Und dies hatte gute Gründe: Denn es waren nicht zuletzt die SWR-Gremien, die von Anfang an mitgeholfen hatten, ein solches Programmangebot in der öffentlich-rechtlichen Rundfunklandschaft zu etablieren und deshalb die Entwicklung von funk nun mit besonderem Interesse verfolgten. Seit nunmehr sechs Jahren war funk inzwischen eine feste Größe im medialen Universum der 14- bis 29-Jährigen, 86 % der Zielgruppe kannten funk. Die Federführung innerhalb der ARD hatte von Beginn an der SWR, die Kontrollrechte damit der SWR-Rundfunkrat.

In der Dezember-Sitzung befasste sich der Rundfunkrat mit dem funk-Bericht, der alle zwei Jahre veröffentlicht werden musste und diesmal den Zeitraum von Oktober 2020 bis September 2022 umfasste. Der Fokus der Beratungen lag auf den zukünftigen Herausforderungen von funk und den damit verbundenen Finanzierungsfragen. Programmgeschäftsführer **Philipp Schild** erläuterte dem Gremium folgenden Sachstand: Funk sei in den vergangenen Jahren weitestgehend stabil finanziert worden. Durch den großen Erfolg des Programmangebots aber seien die Aufgaben so stark gewachsen, dass eine personelle Verstärkung dringend nötig werde. Außerdem stelle sich die Frage der Weiterentwicklung: Die Nutzer:innen würden älter und wüchsen aus der eigentlichen Zielgruppe von funk heraus. Die Herausforderung bestehe nun darin, wieder jüngere Menschen zu erreichen und deren verändertem Nutzungsverhalten Rechnung zu tragen. Dies erfordere auch in Zukunft Investitionen für die technische und inhaltliche Erschließung neuer Plattformen und werde zu entsprechenden Mehrkosten führen. Unter den bestehenden finanziellen Rahmenbedingungen werde funk sein bisheriges Portfolio nicht weiterführen können. Perspektivisch zeichneten sich Einschnitte im Programmangebot sowie eine Verlangsamung der Innovationsfähigkeit ab.

Die Ausführungen des Programmgeschäftsführers wurden vom Rundfunkrat sehr aufmerksam registriert. Es herrschte Einvernehmen darüber, dass funk weiterhin bedarfsgerecht zu finanzieren sei. Nach Auffassung des Gremiums darf es keinesfalls zur Ausbremsung von Innovationen kommen. In der Aussprache wurde die Bedeutung von funk für die junge Generation hervorgehoben. Gerade Informations- und Orientierungsformate von funk würden sehr häufig genutzt. Das Content-Netzwerk sei als ein öffentlich-rechtliches Programmangebot bekannt und zahle positiv ein auf das Image der ARD. Breite Zustimmung fand daher die Ankündigung des Senders,



dass in 2023 für funk neun zusätzliche Beschäftigungsverhältnisse geschaffen werden sollen, für das Jahr 2025 seien weitere fünf Stellen in Planung. Positiv vermerkt wurde auch der Fakt, dass das Budget für die laufende Beitragsperiode bereits aufgestockt wurde und der zusätzliche ARD-Anteil bislang allein vom SWR getragen wurde.

Funk ist das Content-Netzwerk von ARD und ZDF und produziert Inhalte für 14- bis 29-Jährige. Der Etat liegt bei rund 45 Millionen Euro im Jahr, wovon zwei Drittel von der ARD und ein Drittel vom ZDF finanziert werden. Seit dem Start von funk im Jahr 2016 wurden über 200 Formate realisiert und knapp 140 davon inzwischen wieder beendet. Das Themenportfolio erstreckt sich von Politik & Meinung oder Reportagen & Dokus, über Wissen & Machen oder Sport & Lifestyle bis hin zu Sex & Liebe oder Comedy & Satire oder Musik & Popkultur. Die wichtigsten Ausspielwege für die Online-Only-Inhalte des funk-Angebots sind Drittplattformen und Soziale Netzwerke wie YouTube, Instagram, Snapchat, TikTok, Facebook und Spotify. Alle Inhalte werden zusätzlich auf der eigenen Plattform (www.funk.net) in einem unabhängigen Player angeboten und sind als Gesamtangebot in den Mediatheken von ARD und ZDF abrufbar.

1.11 Public Affairs und Medienkompetenz

Public Affairs

Der Rundfunkrat ließ sich in der März-Sitzung über die Öffentlichkeitsarbeit des SWR informieren. Das Gremium wollte dabei erfahren, was der Sender angesichts der Legitimationskrise des öffentlich-rechtlichen Rundfunks unternahm, um in einen besseren Dialog mit seinen Nutzer:innen zu treten. Die damalige Abteilungsleiterin Presse und Public Affairs, **Anja Görzel**, gab dem Gremium einen Überblick über die wichtigsten Anstrengungen, Publikumskontakte zu forcieren und für die Qualität des Programms zu werben.

Vorgestellt wurde dem Rundfunkrat beispielsweise das Format »SWR trifft...« Dabei gehen die Mitarbeiter:innen der Abteilung Public Affairs in den Dialog mit Multiplikatoren, um zielgerichtet das Programmangebot des SWR zu präsentieren:

Mit Sportler:innen und Sportfunktionär:innen wurde sich über die Sportberichterstattung im SWR ausgetauscht, mit Polizist:innen wurde besprochen, wie eine Polizeimeldung in aktuellen Sendungen behandelt oder wie ein Tatort-Krimi gedreht wird. Andere Zielgruppen waren Umweltschützer:innen, Landwirt:innen und Kulturschaffende. Die auf den jeweiligen Veranstaltungen begonnene Kommunikation konnte in vielen Fällen über die Social-Media-Kanäle fortgesetzt werden und hatte somit einen dauerhaften Nutzen.



Public Affairs – SWR trifft Sport

Als weitere wichtige Einrichtung wurde dem Rundfunkrat die sogenannte Speakers Lounge präsentiert. Dabei handelt es sich um einen Expert:innen-Pool von SWR- Mitarbeitenden für unterschiedlichste Themen und Fragestellungen. Aus dieser Lounge können gezielt Journalist:innen, Social-Media-Expert:innen oder Technik-Spezialist:innen für Podien, Plattformen oder Events angefragt werden. Und auch der Blick hinter die Kulissen des Senders sollte im Sinne von Dialog und Transparenz nicht fehlen: Besucherführungen durch die Funkhäuser waren wieder stark nachgefragt – gerade, weil dies pandemiebedingt gar nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich war.

Medienkompetenz

Die Teamleiterin Medienkompetenz, **Christine Poulet**, ergänzte die Ausführungen mit Beispielen aus ihrem Zuständigkeitsbereich. Für die Vermittlung von Medienkompetenz – hauptsächlich an Kinder und Jugendliche - ist der SWR an Schulen unterwegs, auf Fachmessen vertreten oder war beim Jugendmedientag 2021 präsent. Der Sender bietet Webstreams oder Workshops an, um sich als deutschlandweiter Player für Medien- und Bildungsthemen zu etablieren. Außerdem hat der SWR eigene Games entwickelt – wie etwa den Fake Finder oder den Fake Finder Kids - als niedrigschwelliges Angebot zum Faktencheck. Der SWR-Rundfunkrat unterstützte die vorgestellten Aktivitäten und Initiativen, die in Zeiten von Fake News und den Vorwürfen von »Staatsfernsehen« oder »Zwangsgebühren« als wichtiger denn je angesehen wurden.

1.12 Der deutsche Medienmarkt: Status Quo – Perspektiven – Chancen

Im Rahmen einer aktuellen Debatte referierte **Prof. Dr. Klaus Goldhammer**, der für den Rundfunkrat die marktökonomischen Gutachten bei den Dreistufentestverfahren erstellt hatte, über die aktuelle Aufteilung des deutschen Medienmarktes und welche Konsequenzen sich für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk daraus ergeben. Er stellte bei der Videokonferenz im März in Thesenform die aus seiner Sicht relevantesten Entwicklungen dar:



Prof. Dr. Klaus Goldhammer

These 1: Alles auf Abruf - Siegeszug des Non-Linearen

Es gibt einen erheblichen Wandel im Bewegtbild-Konsum. Bei den 14- bis 29-Jährigen liegt die non-lineare Nutzung bereits bei rund 90 %. Selbst beim Medienkonsum der Gesamtbevölkerung ist in 2022 erstmals der Kipppunkt erreicht. Das heißt, dass Livestreams, selbst aufgezeichnete Sendungen und Video on Demand gegenüber dem Linearen überwiegen. Gleichzeitig wird die Hinwendung zu den Medien zeitlich immer kürzer. Die Bevölkerung wird immer älter. Die Herausforderung für die ARD ist es, die unterschiedlichen Zielgruppen mit sehr unterschiedlichem Nutzungsverhalten und mit verschiedensten Endgeräten zu erreichen.

These 2: Medialer Wandel ist vermutlich schon weiter als wir wissen

Die Reichweitenmessung in Hörfunk, Fernsehen und Online-Medien ist nur schwer vergleichbar, weil eine gemeinsame »Währung« fehlt. Es gibt unterschiedliche Messungen und man weiß nicht genau, wie sich die Reichweiten tatsächlich entwickelt haben.

These 3: Alle Medienmärkte werden weiter massiv disruptiert

Die Disruption klassischer Fernsehanbieter durch nonlineares Onlinevideo ist in vollem Gange. YouTube und andere haben längst hochattraktive Serien nonlinear und mobil im Angebot. Zwischen 2008 und 2018 haben sich die disruptiven Techniken durchgesetzt, weil sie sich rasant weiterentwickeln und weil sie ganz neue Kundenbedürfnisse bedienen können. Video on Demand-Angebote sind in vielen Bereichen an den etablierten Techniken vorbeigezogen – besonders bei jungen Nutzer:innen.

These 4: Wettbewerb um Inhalte ist global

In 2021 sind weltweit mehr als 220 Milliarden Dollar in Bewegtbild-Inhalte investiert worden. Anbieter wie Comcast, Disney, Google und Netflix agieren und verwerten ihre Inhalte global und haben jeweils das Drei- bis Vierfache Investment wie ARD und ZDF gemeinsam. Auf eine aufwändige Produktion wie Babylon Berlin kann man hierzulande stolz sein, doch allein in den USA werden 560 Serien mit einem vergleichbaren Budget hergestellt. Gegen die Budgets der globalen Player haben lokale Player einen sehr schweren Stand. Private deutsche Medienunternehmen, die teilweise in Kooperationen dagegen angehen wollen, arbeiten bislang defizitär.

These 5: Non-linearer Audiomarkt vergleichbar mit TV

Im Audiomarkt gibt es eine vergleichbare Entwicklung wie im Bewegtbildmarkt. Bei den 16- bis 24-Jährigen läuft 70 Prozent der Nutzung schon über Streaming-Plattformen. Bei der Gesamtbevölkerung hat das Radio noch 55 Prozent Marktanteil, aber das kippt ebenfalls. Die Werbeumsätze der Radiosender waren lange Jahre konstant und haben nur in den letzten Jahren leicht nachgelassen, während die Abo-Umsätze der Streaming-Dienste binnen zehn Jahren die Einnahmen der Radiosender um das Doppelte übertrafen.

These 6: Zeitungen werden sich neu erfinden

Die Tageszeitungen haben in 10 Jahren jeweils rund 3,8 % ihrer Auflage verloren. Würde man den kontinuierlichen Verlust an Auflage extrapolieren, gäbe es 2039 keine gedruckte Zeitung mehr. Bislang ist die sinkende Auflage durch höhere Verkaufspreise kompensiert worden. Alle Verlage setzen nun stark auf das Digitale, auf Online-Ausgaben und Bewegtbild-Angebote.

These 7: Social-Media und Games-Plattformen dominieren in Zukunft die Medienlandschaft

Games-Plattformen haben eine enorme Entwicklung genommen. Allein auf TikTok sind täglich rund 16 Mio. Nutzer:innen unterwegs, das entspricht der gesamtdeutschen Bevölkerung unter 20 Jahren. Nach YouTube ist Twitch die meistgenutzte Video-Sharing-Plattform. Fast jeder zweite Deutsche nutzt Games, im Schnitt schon 45 Minuten am Tag. Sieht man diesen Wert im Verhältnis zu 2,5 Stunden Fernsehnutzung am Tag, erkennt man die Relevanz der Plattformen.

These 8: Einige digitale Theorien sind schlichtweg falsch

Die Filterblase-Theorie ist ein Mythos. Nach dieser Theorie bekommt man auf Social-Media-Plattformen nur noch personalisierte Informationen und agiert derart in einer Filterblase, dass man andere Informationen nicht mehr wahrnimmt und sich radikalisiert. Verschiedene Medienwissenschaftler haben versucht, diese Theorie empirisch zu belegen. Das ist jedoch nicht gelungen. Heute gibt es sehr viele Quellen, aus denen man sich informieren kann - mit besserer oder schlechterer Qualität. Auch die sogenannte Longtail-Theorie ist falsch. Sie besagt, dass Unternehmen mit Nischenprodukten mehr Umsatz machen als mit Bestsellern, die Massangebote im Internet also an Bedeutung verlieren. Tatsächlich aber wollen die Nutzer:innen die erfolgreichsten und attraktivsten Inhalte abrufen, so dass Datenbanken mit randlastigen Inhalten nur wenig nachgefragt werden.

These 9: Künstliche Intelligenz erobert die mediale Welt

Die Entwicklung von Künstlicher Intelligenz (KI) ist atemberaubend und bietet die vielfältigsten medialen Möglichkeiten: Programme, die Bildinhalte erkennen und daraus Texte generieren können, sind längst etabliert. In vielen Bereichen sind bereits Roboterjournalisten im Einsatz. So produziert eine Firma per KI für die Deutsche Fußball Liga jedes Wochenende 70.000 Spielberichte, die sich kaum von den Texten professioneller Sportjournalisten unterscheiden. Auch für spezielle Wetter-Apps oder Börsenberichte werden die Texte über KI generiert. Im Bewegtbild-Bereich gibt es eine ähnliche Entwicklung, etwa bei Programmen, die automatisch Texte auf Videos einblenden. Auf die Spitze getrieben hat es ein chinesisches Programm, dessen Nachrichtensprecher digital generiert wird und der somit in verschiedenen Sprachen und Varianten agieren kann.

These 10: Blockchain, NFTs und Metaverse - die nächsten disruptiven Techniken

Es sind neue disruptive Techniken auf dem Markt: Blockchain ist eine fälschungssichere Datenaufzeichnung für die Erfassung und Sicherung von digitalem Eigentum. Der Non-Fungible Token (NFT) ist eine Besitzurkunde für virtuelle Güter, basierend auf Blockchain und Krypto-Währungen. Metaverse ist das dreidimensionale Internet, das neues Erleben und digitale Freiheit verspricht. Und die Firma Yuga Labs mit ihren Comicbildern von Affen macht sich auf, »das nächste Disney« zu werden.

These 11: Deutschland muss schneller werden

Corona hat in Deutschland als Katalysator für die Digitalisierung gewirkt. Vieles geht nun, was man zuvor für unmöglich gehalten habe - etwa digitale Zusammenkünfte wie diese Rundfunkratsitzung. Dennoch muss das schnelle Internet in Deutschland zügig weiter ausgebaut werden.

These 12: Wie bleibt der SWR relevant?

Was bedeutet es im heutigen Medienmarkt relevant zu sein? Muss man ein Massenmedium sein, wenn es kaum noch Möglichkeiten gibt, die Massen überhaupt zu erreichen? Auf welchen Plattformen will der SWR künftig unterwegs sein? Wie geht man mit den beschleunigten Disruptionszyklen um? Wie gelingt der Spagat zwischen linearen und non-linearen Programmangeboten? Der SWR bräuchte das doppelte Geld, um die Hälfte seiner Ziele erreichen zu können.

Der SWR-Rundfunkrat diskutierte diese Thesen sehr intensiv. In der Aussprache und im Chat gab es von Seiten der Rundfunkratsmitglieder vielfachen Dank für den Vortrag, der als anschaulich, beeindruckend, mit überraschenden Standpunkten und Perspektiven, aber auch als beängstigend bezeichnet wurde. Die Ausführungen hätten gezeigt, dass die Gesellschaft auch weiterhin vor großen medialen Herausforderungen und Umwälzungen steht und vor allem Kinder Unterstützung im Umgang mit Medien benötigen.

2. Die Arbeit der Ausschüsse

Um seine umfangreichen Aufgaben besser erfüllen zu können, hat der Rundfunkrat des Südwestrundfunks zwei ständige Programmausschüsse gebildet, die meist auch parallel tagen: den Programmausschuss Information (PAI) und den Programmausschuss Kultur (PAK). Jedes Rundfunkratsmitglied gehört einem dieser beiden Ausschüsse an. Beide Programmausschüsse können dem Intendanten Empfehlungen geben und sich bei Angelegenheiten von besonderer Bedeutung auch zusammenschließen. So tagten die beiden Ausschüsse in 2022 einmal gemeinsam, als die neue Nachrichten-App NEWSZONE und der Umgang mit Programmbeschwerden auf der Tagesordnung standen.

Kernaufgabe der beiden Programmausschüsse ist die Beobachtung der Programme des SWR und die Überprüfung ihrer auftragsgemäßen Ausgestaltung. Dazu haben sich die Programmausschüsse Information und Kultur Leitfragen erarbeitet, mit deren Hilfe die Programmbeobachtung strukturiert und vergleichbarer werden soll. Die Leitfragen dienen als Unterstützung bei der Sichtung und Bewertung von Video- und Audioangeboten, sind allerdings keine verbindliche Vorgabe. Alle Programmbeobachtungen können durch individuelle Eindrücke und Wertungen ergänzt werden.

Ausschuss für Recht und Technik auf der IFA



Der Rundfunkrat bildete außerdem den Ausschuss Recht und Technik (ART) als ständigen Ausschuss, dem jedes Rundfunkratsmitglied fakultativ angehören kann. In 2022 trat der Ausschuss erstmals seit 2018 wieder eine Informationsreise zur Internationalen Funkausstellung nach Berlin an, wo er mit dem Ausschuss Technik/Vergaben des Verwaltungsrats auch eine gemeinsame Sitzung abhielt.

2.1 Ausschuss Recht und Technik

Dreistufentest, Digitalisierung, Compliance - mit diesen drei Schlagwörtern ließen sich die Themen-Schwerpunkte 2022 im Ausschuss Recht und Technik in aller Kürze beschreiben. Ständige Tagesordnungspunkte waren außerdem aktuelle Berichte aus den drei im Ausschuss vertretenen Direktionen.

Am beratungsintensivsten waren wie schon im Vorjahr die Dreistufentestverfahren, die erneut umfassende Vorarbeiten für den Rundfunkrat erforderten. Zum einen mussten Beschlussempfehlungen erarbeitet werden für die vom SWR vorgelegten Telemedienänderungskonzepte SWR-Telemedien, ARD.de und planet-schule.de. Zum anderen galt es, die Beschlüsse des Rundfunkrats für die Mitberatungsvorlagen zu tagesschau.de, sportschau.de, KiKa-Telemedien und Das Erste.de vorzubereiten. Um die Verfahren organisatorisch und zeitlich besser bewältigen zu können, hatte der Ausschuss bereits im Vorjahr projektbezogen die AG Dreistufentest ins Leben gerufen. Die Arbeitsgruppe hatte die Aufgabe, die Prozesssteuerung zu übernehmen und Beschlussempfehlungen für den Ausschuss vorzubereiten. Zur Bewältigung des gesamten Pensums waren letztlich sieben Sitzungen der AG und drei Sondersitzungen des Ausschusses notwendig. Die Beratungen zu den Dreistufentestverfahren fanden jeweils unter Ausschluss der SWR-Geschäftsleitung statt.

Von zentraler Bedeutung bei den Beratungen im Ausschuss war auch das Thema Digitalisierung, das in jeder Sitzung in unterschiedlichster Ausprägung auf der Tagesordnung stand. Für den jeweiligen Input sorgte die Direktion Innovationsmanagement und Digitale Transformation (IDT): Angefangen von der Unternehmensstrategie des SWR auf dem Weg in die digitale Zukunft über die Entwicklung der Telemedienkosten bis hin zur neuen gemeinsamen Digital-Tochtergesellschaft Public Value Technologies (PUB) von SWR und BR und den Möglichkeiten des SWR im Umgang mit Hatespeech und Desinformation im Internet reichte die Themenpalette.

Nach dem rbb-Skandal hatte das Thema Compliance zwangsläufig einen hohen Stellenwert bei den Ausschussmitgliedern. Hier sorgte die juristische Diskussion für den geeigneten Input mit dem Vorschlag, durch zwei Arbeitsgruppen die geltenden Compliance-Regeln überprüfen und gegebenenfalls nachschärfen zu lassen. Gebildet wurden demnach eine AG der Operative und eine AG der Gremien, die unabhängig voneinander agieren, sich aber regelmäßig austauschen sollten. Erklärtes Ziel war es, für beide Seiten einen verbindlichen Compliance-Leitfaden zu entwickeln und dabei einheitliche Standards in der ARD herzustellen.

Weitere wichtige Vorlagen lieferte die Juristische Direktion zur Stärkung des Datenschutzes im SWR, zum Erwerb von Sportrechten, zur Durchführung digitaler Gremiensitzungen und zum Dreistufentest-Vorprüfungsverfahren NEWSZONE. Hinzu kam ein Update zu den anstehenden Änderungen im Medienstaatsvertrag.



*Dr. Engelbert Günster, Vorsitzender
Ausschuss Recht und Technik*



*Margarete Lehmann, Stv. Vorsitzende
Ausschuss Recht und Technik*

Die Direktion Technik und Produktion (TuP) lieferte den Ausschussmitgliedern spannende Einblicke in die Produktentwicklung im SWR (gemeinsam mit IDT), in die Produktionsweisen der Zukunft sowie in das Technikkonzept zur Sendeabwicklung über die sogenannte Südschiene.

Darüber hinaus organisierte die TuP zusammen mit der Gremiengeschäftsstelle zum ersten Mal seit 2018 wieder eine Informationsreise zur Internationalen Funkausstellung (IFA) nach Berlin. Zusammen mit dem Ausschuss Technik/Vergaben des Verwaltungsrats informierten sich die Mitglieder über die neuesten technischen Trends und das damit verbundene Medien-Nutzungsverhalten. Die beim Messebesuch gewonnenen Erkenntnisse wurden auf der anschließenden gemeinsamen Ausschusssitzung in der rheinland-pfälzischen Landesvertretung nachbereitet. Tenor: Die IFA habe im Vergleich zu den Vorjahren an Bedeutung verloren und man müsse prüfen, ob derartige Informationsreisen in Zukunft noch zielführend seien. Zum Rahmenprogramm der Berlin-Reise gehörte eine Führung durch das ARD-Hauptstadtstudio und ein Meinungsaustausch mit den Korrespondent:innen des SWR vor Ort.

In der letzten Sitzung des Jahres begrüßte der Ausschuss die neue juristische Direktorin **Dr. Frauke Pieper**, die ab 1. Dezember 2022 die Nachfolge von **Dr. Katrin Neukamm** antrat und nun zusammen mit **Dr. Alexandra Köth** die Juristische Direktion im Top-Sharing leitet.

Der Ausschuss Recht und Technik (ART) tagt in nicht-öffentlicher Sitzung und bereitet die Beschlüsse des Rundfunkrats entsprechend der Zuständigkeiten der Juristischen Direktion, der Direktion Technik und Produktion sowie der Direktion Innovationsmanagement und Digitale Transformation vor. Zu den wesentlichen Aufgaben gehören Fragen des Rundfunkorganisationsrechts, der Rundfunktechnologie und verfahrensrechtliche Fragen der Telemedien. Das Gremium hat 38 Mitglieder und kam 2022 insgesamt zu acht Sitzungen zusammen, fünfmal in Form von Videokonferenzen und dreimal in Präsenz.

2.2 Programmausschuss Information

Die Programm-Palette war breit und konnte konträrer kaum sein: Von »Anni Wohnschön« bis »@ichbinsophiescholl«, ob »Sack Reis« oder »Spätschicht«, von »Alles ist anders – Krieg in Europa« bis hin zu »Verstehen Sie Spaß?« – mit all diesen SWR- Angeboten befasste sich der Programmausschuss Information in 2022.

Konkret wurden folgende Programme zur Beobachtung vorgeschlagen und in den Sitzungen ausführlich besprochen: die Morgenstrecke von »SWR Aktuell«-Radio von 6 bis 9 Uhr, das YouTube-Format »Anni Wohnschön«, die Talkshow »Gute Unterhaltung« mit Pierre M. Krause, der Podcast »Grenzwertig. Ethik zwischen Leben und Tod: Wie würdevoll und selbstbestimmt kann sterben sein?«, die vierteilige Mediathek-Serie »Tod und Spiele – München ´72«, die Doku-Serie »Down the Road« und die Dokumentation »Filmen ohne Gnade« im Rahmen der ARD-Themenwoche.

Ausführlich beschäftigte sich der Ausschuss mit dem historisch-fiktionalen Instagram-Projekt »@ichbinsophiescholl«, das äußerst erfolgreich war, mit dem missglückten Auftritt von Lisa Fitz in der Sendung »Spätschicht«, die daraufhin depubliziert wurde und mit zwei heftig kritisierten Folgen des Podcasts »Sack Reis – Kurz vor Krieg? Der zerbrechliche Frieden in Bosnien-Herzegowina«, die eine Flut von Eingaben an die Gremiengeschäftsstelle nach sich zogen.

Weitere wichtige Themen waren die Vorstellung der Hauptabteilung Dokumentation, eine Präsentation zum Thema kulturelle Vielfalt im SWR sowie die Aktivitäten der ARD auf der Social Media Plattform TikTok. Breiten Raum nahmen wie in jedem Jahr der Überblick über den Haushaltsplan der Programmdirektion und die Präsentation der Programmplanung für das Folgejahr ein.

In allen Sitzungen berichtete Programmdirektor **Clemens Bratzler** über aktuelle Entwicklungen in seinem Verantwortungsbereich. Im Mittelpunkt stand dabei zwangsläufig die umfassende Berichterstattung zum Krieg in der Ukraine und die daraus resultierenden zusätzlichen Programmanstrengungen. Im Fokus waren auch die Sport-Großereignisse wie die Olympischen Winterspiele in Beijing oder die Fußball-Weltmeisterschaft in Katar. Für weiteren Diskussionsstoff im Ausschuss sorgten die Veränderungen bei der Sport- und bei der Kulturberichterstattung im SWR, die ersten Ausgaben von »Verstehen Sie Spaß« mit der neuen Moderatorin Barbara

Schöneberger oder der multimediale Themenschwerpunkt #unserWasser. Außerdem erläuterte der Programmleiter dem Ausschuss, welche zusätzlichen Aufgaben auf den SWR und auf seine Direktion durch die vorzeitige Übernahme des ARD-Vorsitzes zukamen.

Der Programmausschuss Information (PAI) tagt in nicht-öffentlicher Sitzung und bereitet die Beschlüsse des Rundfunkrats entsprechend der multimedialen Zuständigkeiten der Programmleitung Information, Sport, Film, Service und Unterhaltung vor. Das Gremium hat 52 Mitglieder und kam 2022 zu fünf Sitzungen zusammen, dreimal in Form von Videokonferenzen und zweimal in Präsenz.



*Dr. Brigitte Dahlbender, Vorsitzende
Programmausschuss Information*



*Dr. Susanne Ganster, Stv. Vorsitzende
Programmausschuss Information*

2.3 Programmbeschwerden im Programmausschuss Information

Im Jahr 2022 befasste sich der Programmausschuss Information des SWR-Rundfunkrats mit insgesamt 6 Programmbeschwerden zu vier unterschiedlichen Sendungen. Bei keiner Programm Beschwerde konnte der Ausschuss eine konkrete Verletzung der Programmgrundsätze des SWR feststellen. Allerdings führten die Eingaben zu jeweils intensiven Diskussionen mit den Programmverantwortlichen. In einem Fall wurde die betroffene Redaktion aufgefordert, die vom Ausschuss beanstandeten Punkte kritisch aufzuarbeiten und dafür Sorge zu tragen, dass sich vergleichbare Fehler nicht wiederholten. Vor der Beratung wurde allen Ausschussmitgliedern ein Mitschnitt der monierten Sendung zur Verfügung gestellt, außerdem wurde die gesamte Korrespondenz zur jeweiligen Programm Beschwerde schriftlich übermittelt. Über das Beratungsergebnis wurden die Beschwerdeführer:innen im Anschluss schriftlich informiert.

18 weiteren Programmbeschwerden konnte abgeholfen werden, ohne dass eine Befassung im Ausschuss erforderlich war. Hinzu kamen 185 weitere Eingaben, die von der Gremiengeschäftsstelle in Absprache mit der Programmausschussvorsitzenden als allgemeine Programmkritik eingestuft wurden und in Eigenverantwortung des Senders beantwortet werden konnten. Darunter waren allein 124 bzw. 36 Masseneingaben, die sich auf zwei einzelne Sendungen bezogen.

Programmbeschwerden zur Sendung »Spätschicht« vom 10. Dezember 2021

Zur Sendung »Spätschicht« lagen dem Ausschuss drei unterschiedliche Programmbeschwerden vor. Die Petenten kritisieren jeweils, dass der SWR die Sendung aufgrund eines misslungenen Auftritts der Kabarettistin Lisa Fitz nachträglich aus der ARD-Mediathek depubliziert hatte, weil journalistische Standards nicht eingehalten worden waren. Dazu zählte vor allem die Zahl von 5.000 Impftoten, die Lisa Fitz genannt hatte. Aus Sicht der Beschwerdeführer stellte das Depublizieren der Sendung einen gravierenden Einschnitt in die Meinungsfreiheit dar und kam damit einer Zensur gleich.

Die Programmverantwortlichen des SWR widersprachen dem Vorwurf der Zensur deutlich und betonten, dass die journalistische Sorgfaltspflicht über der Meinungsfreiheit stand und vielmehr Grundlage dafür war, Meinungsvielfalt sicherzustellen. Außerdem hätte der SWR nicht dazu beitragen dürfen, dass falsche Informationen - wie die Zahl der Impftoten - weiter verbreitet wurden, sondern war zum Handeln verpflichtet. Der SWR hätte gegen Programmgrundsätze verstoßen, wäre die Sendung weiterhin abrufbar gewesen.

Der Programmausschuss Information sah nach eingehender Erörterung des Sachverhalts die Neutralität der Berichterstattung gewahrt und keine Programmgrundsätze verletzt. Die drei Programmbeschwerden wurden jeweils einstimmig abgewiesen.

Programmbeschwerde über die Corona-Berichterstattung des SWR

In einer Programmbeschwerde zur Corona-Berichterstattung kritisierte der Petent, dass der SWR Propaganda im Interesse der Regierenden betrieben hat, indem sich der Sender deren falsches Narrativ zur Begründung des ersten Lockdowns zu eigen machte.

Die Programmverantwortlichen des SWR konnten diesen Vorwurf nach gründlicher Recherche zurückweisen. Alle in der Beschwerde genannten Kritikpunkte konnten widerlegt werden. Auch aus juristischer Sicht sah der Sender keine Verletzung von Programmgrundsätzen.

Das Gremium tauschte sich über den Sachverhalt aus und brachte Anerkennung für die Redaktion zum Ausdruck, mit dem Petenten über Monate einen sachlichen und von Geduld geprägten Austausch geführt zu haben. Der Programmausschuss Information wies die Programmbeschwerde einstimmig bei einer Enthaltung ab.

Programmbeschwerde zum »Marktcheck«-Beitrag »Mineralwasser – echt besser als Leitungswasser« vom 15. März 2022

In der Programmbeschwerde kritisierte der Petent verschiedene Punkte der Berichterstattung, wie etwa die Auswahl der Expert:innen, die Aussagen über Kontrollintensität von Mineral- und Leitungswasser, Schadstoffe im Wasser und Mineralgehalt sowie die stichprobenartige Blindverkostung.

Die Programmverantwortlichen machten dem Ausschuss gegenüber deutlich, dass alle im Beitrag getroffenen journalistischen Aussagen gründlich recherchiert wurden. Sie betonten, dass man dem Petenten auf sein Beschwerdeschreiben hin mit einer sehr ausführlichen Stellungnahme geantwortet hatte.

Das Gremium erörterte die Kritikpunkte umfassend und würdigte die fachliche Tiefe der Befassung der Redaktion mit dem Thema. Die Mitglieder sahen die Neutralität der Berichterstattung gewahrt und keine Programmgrundsätze verletzt. Der Programmausschuss Information wies die Programmbeschwerde einstimmig ab.

Programmbeschwerde zur Podcast-Folge »Sack Reis – Kurz vor Krieg? Der zerbrechliche Frieden in Bosnien-Herzegowina«

Zu dem Podcast gab es zahlreiche Eingaben an die Gremiengeschäftsstelle, die größtenteils als allgemeine Programmkritik, in wenigen Fällen als förmliche Programmbeschwerde eingestuft wurden. Der zentrale Vorwurf lautete: In dem Podcast wurde der Genozid an den Bosniaken in Srebrenica geleugnet oder verharmlost. Alle Eingaben wurden von der zuständigen Programmdirektion ausführlich beantwortet. In einem Fall gab sich der Petent mit dem Antwortschreiben nicht zufrieden und beantragte eine Befassung im zuständigen Ausschuss.

Der Petent sah in dem Podcast eine Verletzung der Programmgrundsätze sowie eine Missachtung der sittlichen, religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen der Betroffenen. Zudem wurden seiner Ansicht nach die anerkannten Grundsätze journalistischer Arbeit verletzt.

Die Programmverantwortlichen führten aus, dass kein Kritikvorgang in 2022 so intensiv behandelt wurde wie dieser. Sie räumten ein, dass Fehler gemacht wurden, die unter externer Beratung aufgearbeitet wurden. Sie konnten jedoch kein fahrlässiges Handeln feststellen und waren letztlich der Ansicht, dass trotz allem keine Programmgrundsätze verletzt wurden. Zu den Vorwürfen wurden zwei unabhängige Gutachten erstellt, die den Ausschussmitgliedern zur Bewertung des Sachverhalts zwei Wochen vor der Sitzung vorlagen.

Der Programmausschuss Information diskutierte den Vorgang sehr intensiv und sah am Ende keine Verletzung von Programmgrundsätzen. Auch wurde der Vorwurf, der SWR habe den Genozid von Srebrenica geleugnet oder verharmlost, durch die vorgelegten Gutachten nicht bestätigt. Die Programmbeschwerde wurde deshalb einstimmig abgewiesen. Allerdings sah der Ausschuss einige Aspekte sehr kritisch: Das Gremium hinterfragte, ob das Format »Sack Reis« für eine solche Form der Befassung das Geeignete war. Außerdem hätte der Podcast durch eine Reihe von

inhaltlichen Fehlern und unpräzisen Einordnungen die Kriterien für ein faktensicheres und präzise argumentierendes journalistisches Produkt nicht erfüllt. Als überaus kritisch wurde gesehen, dass der redaktionellen Qualitätssicherung vor Veröffentlichung des Podcasts die aufgezeigten Mängel nicht aufgefallen waren. Des Weiteren wurde die Umsetzung der Sonderfolge, die zur Aufarbeitung dienen sollte, als missglückt betrachtet.

2.4 Programmausschuss Kultur

SWR3, funk und SWR Kultur - diese Programmangebote prägten über das Jahr hinweg die Beratungen im Programmausschuss Kultur – ob als Themenschwerpunkte, als Workshop oder bei der Programmebeobachtung.

Konkret wurden folgende Programme zur Beobachtung vorgeschlagen und in den Sitzungen ausführlich besprochen: Der siebenteilige Doku-Podcast »Der Fall des Bundespräsidenten Christian Wulff« von SWR3, jugendschutzrelevante Angebote wie der SWR3-Podcast »Der Gangster, der Junkie und die Hure«, die Umsetzung der SWR3-Programmschemareform insgesamt, das funk-Format »Leroy wills wissen« mit seinem Videobeitrag »Pädophiler trifft Missbrauchte« und der True Crime-Podcast »Fünf Minten vor dem Tod« von DASDING. Letzterer wurde in der Folgesitzung erweitert um Informationen darüber, wie in der betreffenden Redaktion mit Feedback aus einer Programmebeobachtung umgegangen wird.

In einem gesonderten Workshop befasste sich der Programmausschuss mit SWR Kultur. Das geplante medienübergreifende Angebot soll Online, im Fernsehen und im Radio DIE Adresse für Kultur im Südwesten werden. Ziel des Senders war es, damit mehr Menschen im Digitalen zu erreichen und das SWR-Profil weiter zu schärfen. Zunächst sollte es einen Relaunch auf Social Media geben, dann die für Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz gemeinsame produzierte Fernsehsendung SWR Kultur und schließlich die Umbenennung der Radiowelle SWR2 in SWR Kultur. Der Ausschuss zeigte sich dem Vorhaben gegenüber sehr aufgeschlossen und wollte die weitere Entwicklung von SWR Kultur aufmerksam verfolgen.

Beim Jugendangebot funk standen Fehlerkultur und Qualitätsmanagement im Fokus der Beratungen, ebenso der Vorwurf der ideologischen Berichterstattung und der alle zwei Jahre zu erstellende funk-Bericht, der dann auch auf der Tagesordnung im Rundfunkrat stand. Weitere Themenschwerpunkte waren das Angebot an geistlicher Musik ein Jahr nach der SWR2-Programmschemareform sowie die noch nicht abgeschlossenen Beratungen über den Umgang mit Programmbeschwerden und Programmkritik. Darüber hinaus erhielten die Ausschussmitglieder den alljährlichen Überblick über den Haushaltsplan der Programmdirektion Kultur und über die geplante Verteilung des Gesamtbudgets für das Folgejahr.

In allen Sitzungen berichtete Programmdirektorin **Anke Mai** über aktuelle Entwicklungen in ihrem Verantwortungsbereich. Der Bericht wurde den Ausschussmitgliedern jeweils schon im Vorfeld zur Verfügung gestellt, um ihnen eine bessere Vorbereitung auf die anstehenden Themen zu ermöglichen. In der ersten Jahreshälfte standen dabei zwangsläufig die Programmanstrengungen zum Krieg in der Ukraine im Mittelpunkt, in der zweiten Jahreshälfte vor allem die notwendigen Vorbereitungen auf die Übernahme des ARD-Vorsitzes, der nach dem rbb-Skandal ein Jahr früher als geplant auf den SWR zukommt.

Der Programmausschusses Kultur (PAK) tagt in nichtöffentlicher Sitzung und bereitet die Beschlüsse des Rundfunkrats entsprechend der multimedialen Zuständigkeiten der Programmdirektion in den Bereichen Kultur, Wissen, SWR2, SWR3, DASDING, funk sowie die SWR Klangkörper vor. Das Gremium hat 22 Mitglieder und kam 2022 zu fünf Sitzungen zusammen, dreimal in Form von Videokonferenzen und zweimal in Präsenz.



*Ruth Weckenmann, Vorsitzende
Programmausschuss Kultur*



*Prof. Dr. Hermann J. Wilske, Stv. Vorsitzender,
Programmausschuss Kultur*

2.5 Programmbeschwerden im Programmausschuss Kultur

Im Jahr 2022 hatte sich der Programmausschuss Kultur mit nur einer einzelnen Programmbe-
schwerde zu befassen, die abgewiesen wurde. Vor der Beratung ging jedem Mitglied des zustän-
digen Ausschusses ein Mitschnitt der monierten Sendung zu, außerdem wurde die gesamte
Korrespondenz zur vorliegenden Programmbe-
schwerde übermittelt. Über das Beratungsergebnis
wurden die Beschwerdeführer*innen im Anschluss schriftlich informiert. Drei weiteren Pro-
grammbeschwerden konnte abgeholfen werden, ohne dass eine Befassung im Ausschuss erfor-
derlich war. Hinzu kamen 15 weitere Eingaben, die von der Gremiengeschäftsstelle in Absprache
mit der Programmausschussvorsitzenden als allgemeine Programmkritik eingestuft wurden und
in Eigenverantwortung des Senders beantwortet werden konnten.

Programmbeschwerde über SWR2 Wissen »Gülen in Deutschland - wie demokratisch ist die Bewegung?«, 30.06.2022

In der Programmbeschwerde kritisierte der Petent eine bestimmte Passage der Sendung, in der auf einen Auslieferungsantrag der Türkei gegen eine bestimmte Person Bezug genommen wurde. Er warf dem SWR hierbei vor, sich den Terrorismusbegriff der türkischen Regierung zu eigen gemacht zu haben und im Kern das Auslieferungersuchen der Türkei zu unterstützen - ungeachtet der Tatsache, dass in der Türkei keine rechtsstaatlichen Prinzipien gelten würden. Er kritisierte weiter, dass die Meinung der Gesprächspartner wiedergegeben wurde, ohne dass der Hörerschaft eine an rechtsstaatlichen und völkerrechtlichen Standards orientierte Einordnung dieser Meinung möglich gewesen wäre.

Die Programmverantwortlichen konnten aus Sicht des Gremiums nachvollziehbar und zweifelsfrei darstellen, dass auf die mangelnde Rechtsstaatlichkeit in der Türkei - auch im Zusammenhang mit der Verfolgung der Gülen-Bewegung - im Beitrag mehrmals hingewiesen wurde. Entgegen der Meinung des Beschwerdeführers machte sich der Beitrag aus Sicht der Ausschussmitglieder weder den Terrorismus-Begriff der türkischen Regierung zu eigen, noch bewertete er die Legitimität des Auslieferungsantrags. Der Ausschuss kam nach umfassender Erörterung der Eingabe zu dem Ergebnis, dass keine Verletzung von Programmgrundsätzen vorlag. Das Gremium hob lobend die umfassende SWR-eigene Recherche hervor, die dem beanstandeten Beitrag zu Grunde lag. Der Ausschuss stellte zudem ausdrücklich fest, dass eine differenzierte journalistische Betrachtung in Bezug auf jede Organisation möglich sein muss. Davon sei auch eine verfolgte Organisation nicht ausgenommen. Die Ausschussmitglieder ermunterten die Redaktion, sich weiterhin mit solchen Themen zu beschäftigen und so für Transparenz zu sorgen. Die Programmbeschwerde wurde einstimmig zurückgewiesen.

3. Die Arbeit der AGs

Der Rundfunkrat beschloss, auch in 2022 wieder temporär Arbeitsgruppen einzurichten, die sich gezielt mit einzelnen Themenfeldern beschäftigten. Aufgrund des Aufgabenzuwachses machte das Gremium davon gleich vierfach Gebrauch: Neben der bereits bestehenden AG Dreistufentest wurden die AG Programmbeschwerden, die SWR-Gremien-AG Compliance und die AG ARD-Vorsitz gebildet – die beiden letzteren gemeinsam mit Mitgliedern des Verwaltungsrats.

3.1 AG Dreistufentestverfahren

AG Dreistufentestverfahren

Die AG Dreistufentestverfahren kam in 2022 zu insgesamt sieben Sitzungen zusammen, die alle in Form von Videokonferenzen stattfanden. Aufgabe der AG war es, die Prozesssteuerung der einzelnen Dreistufentestverfahren zu übernehmen und Beschlussempfehlungen für den Ausschuss Recht und Technik und für den Rundfunkrat vorzubereiten. Dies galt sowohl für die vom SWR federführend verantworteten Telemedienänderungskonzepte (TMÄK) SWR-Telemedien, ARD.de und planet-schule.de als auch für die Mitberatungsvorlagen zu tagesschau.de, sportschau.de, KiKa-Telemedien und DasErste.de. Für die ursprünglich vorgelegte Fassung des TMÄK SWR-Telemedien empfahl die AG marginale Anpassungen und Konkretisierungen, die vom Rundfunkrat dann auch beschlossen wurden.

Zur Bewältigung all dieser Aufgaben konnte die AG auf externe Expertise zurückgreifen: Mit der wissenschaftlichen Begleitung wurde das Mainzer Medieninstitut (MMI) unter der Leitung von **Prof. Dr. Matthias Cornils** beauftragt. Die inhaltliche Aufbereitung der jeweiligen TMÄK und die Vorbereitung der Beschlussvorlagen leisteten **Katrin Gessinger** und **Alexandra Verhoeven**. Beide juristische Mitarbeiterinnen des MMI erläuterten der AG in jeweils aufwändig erstellten Präsentationen die einzelnen TMÄK und die sich daraus ergebenden möglichen Beschlussempfehlungen. Berücksichtigt wurden dabei auch die marktökonomischen Gutachten, die Stellungnahmen Dritter, die Kommentierung des Intendanten und die Kostenaufschlüsselung im Sinne des KEF-Leitfadens. Beide MMI-Mitarbeiterinnen präsentierten ihre Ausarbeitungen auch im Ausschuss Recht und Technik sowie im Rundfunkrat und hatten damit entscheidenden Anteil an der inhaltlich fundierten Beschlussfassung der SWR Gremien.

Für die organisatorische Unterstützung der AG sorgten zwei Beschäftigte des SWR, die für die Dauer der Dreistufentestverfahren die Gremiengeschäftsstelle personell verstärkten: **Björn Lilienthal** als Projektmanager und **Helga Kunemann** als Sachbearbeiterin. Beide sorgten durch ihren Einsatz dafür, dass die Verfahren im geplanten zeitlichen Rahmen durchgeführt werden konnten und die Gremienmitglieder stets mit den umfangreichen Unterlagen versorgt wurden.

Die AG war im September 2021 als Untergremium des Ausschusses Recht und Technik ins Leben gerufen worden. Dieser Arbeitsgruppe gehörten an: **Jutta Pagel-Steidl** (Vorsitzende), **Dr. Engelbert Günster** (Stv. Vorsitzender), **Dr. Brigitte Dahlbender**, **Karl Geibel**, **Argyri Paraschaki**, **Ruth Weckenmann** und **Dr. Adolf Weiland**.

3.2 AG Programmbeschwerden

Eine Arbeitsgruppe mit den vier Programmausschussvorsitzenden **Gisela Bill**, **Dr. Brigitte Dahlbender**, **Doro Moritz** und **Ruth Weckenmann** befasste sich im vergangenen Jahr intensiv mit dem Thema Programmbeschwerden im SWR. Ausgangspunkt war die Überlegung, ob und wie die Gremien über ihre differenzierte und arbeitsintensive Beratung von Programmbeschwerden besser und transparenter Auskunft geben konnten. Damit sollte vor allem nach außen hin nachvollziehbarer dargestellt werden, wie die Gremien ihre Kontroll- und Beratungsfunktion wahrnahmen und wie es um die Fehlerkultur im SWR bestellt war. Es sollte in der Öffentlichkeit nicht der Eindruck entstehen, dass jede Beschwerde immer nur abgelehnt werde. Bei den oft intensiven Beratungen von Programmbeschwerden kamen die zuständigen Programmausschüsse zwar meist zu dem Ergebnis, dass kein Verstoß gegen Programmgrundsätze vorlag. Häufig jedoch wurden handwerkliche Fehler moniert, die sich so nicht wiederholen sollten. Dies wurde den Petent:innen in den Antwortschreiben über das jeweilige Beratungsergebnis auch so mitgeteilt. Dies wurde auch den Programmverantwortlichen gegenüber klar kommuniziert. An den Grundsätzen, was eine Programmbeschwerde ist und was nicht, brauchte deshalb nichts geändert zu werden. Die AG kam letztlich zu dem Ergebnis, den Ablauf des Beschwerdeverfahrens extern (für alle im Internet) und intern (für alle Gremienmitglieder) ausführlicher, verständlicher und damit noch transparenter schriftlich darzustellen. Es wurde beschlossen, einen entsprechenden Text auf den Gremienseiten im Internet zu veröffentlichen.

3.3 SWR-Gremien-AG Compliance

Als eine der Konsequenzen aus dem rbb-Skandal bildeten Rundfunkrat und Verwaltungsrat im Herbst 2022 die gemischt besetzte SWR-Gremien-AG Compliance. Die SWR-Gremien setzten sich mit dieser Initiative an die Spitze der Bewegung derjenigen, die Reformbedarf sahen. Hauptaufgabe der AG war die Überprüfung und gegebenenfalls Weiterentwicklung der Compliance-Regeln für Gremienmitglieder. Darüber hinaus sollte sich die AG auch mit der Optimierung der SWR-Compliance Regelungen befassen, für die eine weitere, SWR-interne AG gebildet worden war. Zwischen beiden AGs wurde ein regelmäßiger Informationsaustausch vereinbart. Damit sollte sichergestellt werden, dass die Gremien am Ende kein fertiges Optimierungskonzept von der Operative präsentiert bekamen, sondern dauerhaft in den Prozess eingebunden blieben. Die SWR-Gremien wollten beim Thema Compliance auch im Hinblick auf den anstehenden ARD- bzw. GVK-Vorsitz eine Vorreiterrolle in der ARD übernehmen. Der AG gehörten vom Rundfunkrat **Daniel Frey**, **Dr. Engelbert Günster**, **Catherine Kern**, **Marianne Kugler-Wendt**, **Jutta Pagel-Steidl**, **Argyri Paraschaki-Schauer** und bis zu seinem Ausscheiden **Dr. Adolf Weiland** an, vom Verwaltungsrat

wurden **Cindy Holmberg**, **Rudi Hoogvliet** und **Hans-Albert Stechl** benannt. Den Vorsitz der AG übernahm **Hans-Albert Stechl**, der auf GVK-Ebene ebenfalls eine AG Compliance leitet. Damit sollte auch zwischen diesen beiden AGs ein Informationsaustausch sichergestellt werden.

Die SWR-Gremien-AG Compliance tagte in 2022 zweimal, um in einem ersten Schritt den Arbeitsauftrag festzulegen und konkrete Themenkomplexe zu identifizieren. In einem weiteren Schritt sollte dann gesichtet und zusammengetragen werden, was an Compliance-Regeln für Gremienmitglieder bereits vorhanden ist und wo es konkreten Regelungsbedarf gibt. Die Mitglieder waren sich einig darin, dass für die Überprüfung und Nachschärfung der bestehenden Compliance-Regeln externer Sachverständige hinzugezogen werden soll. Eine entsprechende Ausschreibung soll auf GVK Ebene erfolgen. Erklärtes Ziel ist die Erarbeitung einer Compliance-Rahmenrichtlinie für die gesamte Aufsicht der ARD und womöglich auch des ZDF.

Für den Informationsaustausch mit der SWR-internen AG nahm **Frau Dr. Alexandra Köth** zeitweise an den Sitzungen der SWR-Gremien-AG teil. Die juristische Direktorin konnte berichten, dass die Operative auf ARD-Ebene zwischenzeitlich bereits einen Leitfaden »ARD Compliance Standards« erarbeitet hatte. Dieser Leitfaden definiert Mindeststandards, zu denen sich alle Landesrundfunkanstalten bekennen müssen. Die Anforderungen wurden erarbeitet auf Grundlage eines Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland. Compliance wird damit zur Daueraufgabe, denn auch die einheitlichen Standards müssen ständig überprüft und weiterentwickelt werden. Der SWR will an den Stellen nacharbeiten, an denen er die Standards noch nicht oder noch nicht voll erfüllt. Der Sender will außerdem eine fachlich weisungsfreie und unabhängige Organisationseinheit Compliance schaffen und dabei sicherstellen, dass keine Rollen- und Interessenkonflikte mit anderen Funktionen wie Rechtsabteilung, Personalabteilung oder Revision bestehen. Die SWR-Gremien-AG Compliance soll in die Optimierung des Compliance-Managements-Systems des SWR weiter einbezogen werden durch Austausch, Diskussion und Bewertung von Zwischenständen oder Prüfungsschritten.

3.4 AG ARD-Vorsitz

Zur kritisch-konstruktiven Begleitung des ARD-Vorsitzes bildeten die SWR-Gremien eine gemischt besetzte AG, die sich regelmäßig mit dem SWR-Intendanten und künftigen ARD Vorsitzenden austauschen will. Der Verwaltungsrat benannte dafür die Mitglieder **Prof. Klaus Koziol**, **Paul Nemeth**, **Heike Raab**, **Hans-Albert Stechl** und **Petra Zellhuber-Vogel**, für den Rundfunkrat waren vorerst **Argyri Paraschaki-Schauer** und **Jutta Pagel-Steidl** vertreten. Die kommissarische Leitung der AG übernahm Prof. Klaus Koziol. Die AG ARD-Vorsitz traf sich Ende November 2022 zu einer vorbereitenden Sitzung mit **Prof. Dr. Kai Gniffke** und verständigte sich dabei auf folgende gemeinsame Ziele:

- Aktualisierung und Vereinheitlichung der Compliance-Standards
- Abbau von Doppelstrukturen und Aufbau von Kompetenzzentren und Kooperationen
- Prüfung und Stärkung der Wirtschaftlichkeit
- Optimierung der Kommunikation und Verbesserung des Images
- Stärkung öffentlicher Teilhabe durch mehr Bürger:innendialoge
- Transparenz-Offensive
- Sicherung der Programm-Qualität
- Stärkung des Online-Angebots
- Fortbildungsangebote für Gremienmitglieder
- Stärkung der unabhängigen Gremiengeschäftsstellen

Als wichtigste Aufgabe in der Zeit des ARD-Vorsitzes bezeichnete es die AG, dem Glaubwürdigkeits- und Bedeutungsverlust des öffentlich-rechtlichen Rundfunks entgegenzuwirken. Dabei sollte die Frage in den Mittelpunkt gestellt werden, warum es den öffentlich-rechtlichen Rundfunk gibt und warum er unverzichtbar ist. Um die derzeitige Akzeptanzkrise zu stoppen, brauche der öffentlich-rechtliche Rundfunk ein neues Narrativ, das dann auch über die Gremien in die Gesellschaft gespiegelt werden könnten. Der designierte ARD-Vorsitzende sagte zu, ein solches Narrativ entwickeln zu wollen. Die Nutzer:innen der öffentlich-rechtlichen Programmangebote müssten einfach wissen, wofür sie 18,36 € im Monat bezahlten. An erster Stelle steht daher auch für ihn die Frage: »Warum gibt es uns?«

In Folge des rbb-Skandals musste der Südwestrundfunk ein Jahr früher als ursprünglich geplant den ARD-Vorsitz übernehmen. Das hieß konkret: SWR-Intendant **Prof. Dr. Kai Gniffke** wurde zum 1. Januar 2023 für zwei Jahre neuer ARD-Vorsitzender. Das hieß außerdem: Die oder der neue Rundfunkratsvorsitzende der Vorsitzanstalt muss für zwei Jahre den Vorsitz der ARD-Gremienvorsitzendenkonferenz (GVK) übernehmen, der Verwaltungsratsvorsitzende der Vorsitzanstalt für denselben Zeitraum die Leitung des GVK-Finanzausschusses.

4. Organisatorisches rund um die Sitzungen

Beachtliche Resonanz bei Livestreams

Die Livestreams der Rundfunkratssitzungen verzeichneten auch in 2022 eine beachtliche Resonanz. So verbuchte die Rundfunkratssitzung am 25. März 638 Visits mit einer durchschnittlichen Verweildauer von 30 Minuten, die Rundfunkratssitzung am 1. Juli verzeichnete 403 Visits mit einer durchschnittlichen Verweildauer von 24 Minuten, die Rundfunkratssitzung am 23. September 654 Visits und eine durchschnittliche Verweildauer von 29 Minuten, die Rundfunkratssitzung am 9. Dezember 2022 verbuchte 259 Visits und eine Verweildauer von durchschnittlich 30 Minuten. Für die außerordentlichen Rundfunkratssitzungen zu den Dreistufentestverfahren liegen folgende Zahlen vor: 9. Februar - 58 Visits, 37 Minuten; 29. März – 27 Visits, 29 Minuten; 20. Mai – 38 Visits, 59 Minuten, 12. Juli – 8 Visits, 13 Minuten; 27. September – 16 Visits, 10 Minuten.

Erneut viele Sondersitzungen

Der Rundfunkrat tagte im Jahr 2022 zehnmal öffentlich und dreimal nichtöffentlich, darunter waren fünf Sondersitzungen allein zu den Dreistufentestverfahren. Einmal befasste sich das Gremium hinter verschlossenen Türen und ohne Beteiligung der SWR-Geschäftsleitung mit den Vorkommnissen beim rbb und den daraus zu ziehenden Konsequenzen. Darüber hinaus gab es fünf Sitzungen des Programmausschusses Information, fünf Sitzungen des Programmausschusses Kultur und eine gemeinsame Sitzung beider Programmausschüsse. Der Ausschuss Recht und Technik tagte achtmal, davon dreimal in Sondersitzungen zur Vorberatung der Dreistufentestverfahren sowie einmal im Rahmen einer Informationsreise zur IFA nach Berlin gemeinsam mit dem Ausschuss Technik/Vergaben des Verwaltungsrats. Die Vorsitzendenrunde des Rundfunkrats und seiner Ausschüsse kam zweimal per Videokonferenz zusammen. Die Vorsitzendenbesprechung, der auch die Vertreter des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse angehören, tagte viermal.

Ausweitung der digitalen Möglichkeiten

Der Rundfunkrat änderte im Sommer § 11 seiner Geschäftsordnung. Damit waren ab sofort in weiteren begründeten Einzelfällen digitale oder hybride Sitzungen möglich. Bis dahin war diese Möglichkeit nur für behördliche Kontaktbeschränkungen, Quarantäne und vergleichbare Fälle vorgesehen. Da sich Videokonferenzen in Zeiten der Corona-Pandemie bestens bewährt hatten, wurde diese Sitzungsform im Rahmen des Selbstverwaltungsrechts des Rundfunkrats in der Geschäftsordnung verankert. Sie fand bereits Anwendung bei außerturnusmäßigen Sondersitzungen zu den Dreistufentestverfahren oder bei eilbedürftigen Sitzungen wie zur Aufarbeitung des rbb-Skandals. Somit konnte insgesamt eine flexiblere Organisation der Gremienarbeit gewährleistet werden, die den staatsvertraglich vorgegebenen Aufgaben und Standards entsprach.

Teilnehmerpräsenz bei Gremiensitzungen

Auch für 2022 erstellte die Gremiengeschäftsstelle wieder Gesamtübersichten über die Teilnahme bzw. Nichtteilnahme aller Gremienmitglieder an den Sitzungen. Diese Übersichten wurden – getrennt nach Rundfunkrat, Landesrundfunkräten und Verwaltungsrat inklusive der Teilnahme an den jeweiligen Ausschüssen - im Internet veröffentlicht. Damit wurde die Sitzungspräsenz im

Sinne besserer Transparenz öffentlich dokumentiert. Bei Nichtteilnahme konnten die Gremienmitglieder einen Entschuldigungsgrund angeben. Diese Entschuldigungsgründe – unterschieden nach privatem und dienstlichem Anlass - wurden von der Gremiengeschäftsstelle unterjährig erfasst und ebenfalls in der Gesamtübersicht veröffentlicht. Die Übersicht wurde 2021 erstmals erstellt, das gesamte Verfahren sollte nach drei Jahren evaluiert werden.

Pressemitteilungen

Der SWR-Rundfunkrat informierte die Öffentlichkeit regelmäßig über seine Beschlüsse in Form von Pressemitteilungen. Den Schwerpunkt 2022 bildeten die Entscheidungen zu den Telemedienänderungskonzepten:

- SWR-Rundfunkrat genehmigt Jahresabschluss 2021 (*1. Juli 2022*)
- SWR-Rundfunkrat genehmigt Telemedienänderungskonzept für SWR-Telemedien (*20. Mai 2022*)
- SWR-Rundfunkrat genehmigt Telemedienänderungskonzept für ARD.de (*12. Juli 2022*)
- SWR Rundfunkrat genehmigt Telemedienänderungskonzept für planet-schule.de (*12. Juli 2022*)
- Reform von ARD-Programmstrukturen angemahnt (*23. September 2022*)
- SWR Rundfunkratsvorsitzender legt sein Amt mit sofortiger Wirkung nieder (*7. November 2022*)
- Haushaltsplan 2023 vom SWR-Rundfunkrat genehmigt (*9. Dezember 2022*)

Internet-Auftritt

Um Gremienarbeit noch transparenter zu machen, gestaltete die Gremiengeschäftsstelle den Internet-Auftritt weiter um. Pressemitteilungen wurden auffälliger platziert, die Dreistufentestverfahren nahmen zeitweise eine exponierte Stellung ein. Über die Startseite gelangten interessierte Zuschauer:innen auch zum jeweiligen Livestream der Rundfunkratssitzungen. Weiterhin gepflegt wurde die Foto-Galerie aller Mitglieder mit Informationen über ihre jeweiligen Entscheideorganisationen. Andere Elemente waren u.a. ein Erklärvideo, FAQs zur Gremienarbeit, Sitzungsunterlagen und -termine sowie Rechtsgrundlagen.

Datensharepoint (ARD-Infoportal)

Das ARD-Infoportal war auch in 2022 für alle ARD-Gremien wieder eine sichere Austauschplattform für Dokumente aller Art. Auch die Gremiengeschäftsstelle des SWR nutzte diesen Datensharepoint für die Bereitstellung und Archivierung von Sitzungsunterlagen. Alle SWR-Gremien erhielten über das Internet jederzeit Zugang zu den dort eingestellten Dokumenten. Über die reinen Sitzungsunterlagen hinaus waren auch Terminübersichten, Mitgliederbroschüren, Infoletter und andere Publikationen oder Studien permanent verfügbar. Die Zugriffsrechte für die SWR-Gremienmitglieder wurden über die Gremiengeschäftsstelle gesteuert. Die technische Betreuung oblag wie immer dem ARD-Sternpunkt beim Hessischen Rundfunk in Frankfurt. Aus Gründen der erhöhten Datensicherheit mussten sich alle Nutzer:innen bei der Erstidentifizierung mit einem zweistufigen Verfahren anmelden.

SWR-Pressespiegel

Alle Gremienmitglieder erhielten auf Wunsch per E-Mail den montags bis freitags erscheinenden SWR-Pressespiegel. Dieser beinhaltete die wichtigsten Artikel über den SWR und dessen Programmangebote, über andere öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten, kommerzielle Anbieter sowie über aktuelle medienpolitische Themen.

GVK-Presseschau

Als weiteres Informationsangebot nutzten die Gremienmitglieder die Presseschau der ARD-Gremienvorsitzendenkonferenz (GVK). Diese Presseschau wurde von der GVK-Geschäftsstelle in München erstellt und erscheint jeweils freitags. Sie umfasste Informationen aus allen Gremien der ARD, Mitteilungen aus den einzelnen Landesrundfunkanstalten sowie Artikel zur Medienpolitik und zu den ARD Programmangeboten. Die wöchentliche GVK-Presseschau war damit eine ideale Ergänzung zum täglich erscheinenden SWR-Pressespiegel. Die SWR-Gremienmitglieder erhielten die GVK-Presseschau direkt an ihre hinterlegte E-Mail-Adresse.

Fachzeitschriften

Die SWR-Gremienmitglieder hatten auch 2022 wieder die Möglichkeit, bestimmte Fachzeitpublikationen zu abonnieren. Zur Auswahl standen die monatlich erscheinende »media Perspektiven«, der wöchentlich herausgegebene Evangelische Pressedienst »epd medien« oder der von der Katholischen Nachrichtenagentur herausgegebene »KNA-Mediendienst« - eine wöchentlich erscheinende Online-Publikation.

Umsatzsteuerliche Behandlung der Gremienvergütungen

Die seit Januar 2022 zur Anwendung kommenden Neuregelungen bei der umsatzsteuerlichen Behandlung von Gremienvergütungen stellten sowohl die Mitglieder als auch die Geschäftsstelle vor enorme bürokratische Herausforderungen. Denn jedes Gremienmitglied musste individuell prüfen – gegebenenfalls mit Hilfe professioneller Steuerberatung – ob Umsatzsteuerpflicht bestand oder nicht. Der SWR hatte zur Unterstützung einen Fragebogen entwickelt, Musterrechnungen entworfen und das Antragsformular für Sitzungsgeld und Reisekosten angepasst - beratend tätig werden durften die Mitarbeitenden des Senders allerdings nicht. Die Neuregelungen besagten: Betrug der Anteil der variablen Vergütung (Sitzungsgeld) an der Gesamtvergütung (Aufwandsentschädigung) zehn Prozent oder mehr, galt das Gremienmitglied in aller Regel als Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuergesetzes. Ausnahme: Eine Unternehmereigenschaft war nicht gegeben, wenn Gremienmitglieder als dienstlich abgeordnete Beamte oder andere Bedienstete einer Gebietskörperschaft der Delegationsregelung unterlagen. Für die Quotenberechnung waren alle Aufwandsentschädigungen und alle Sitzungsgelder eines Geschäftsjahres zu berücksichtigen. Reisekostenerstattungen blieben bei der Berechnung der vorgenannten Quote unberücksichtigt.

Aufwandsentschädigung und Sitzungsgeld

Zum 1. März 2022 wurden Aufwandsentschädigung und Sitzungsgeld für alle Gremienmitglieder um 1,3 Prozent erhöht. Dies entsprach der vom Statistischen Bundesamt für das Vorjahr errechneten durchschnittlichen prozentualen Steigerung der Tarifverdienste (tarifliche Monatsverdienste einschließlich Sonderzahlung). Der Rundfunkrat hatte auf Empfehlung des Verwaltungsrats eine entsprechende Anhebung zum 1. März jeden Jahres beschlossen. Die aktuell gültige Anpassung wurde auf den Gremienseiten im Internet veröffentlicht.



5. Personelle Veränderungen

Mitgliederwechsel im Rundfunkrat

Den folgenreichsten Wechsel im Rundfunkrat gab es durch den Rückzug von **Dr. Adolf Weiland**, der aus gesundheitlichen Gründen sein Amt als Rundfunkratsvorsitzender aufgeben mußte und im November ganz aus den Gremien des SWR ausschied. Der Vorsitz blieb bis zum Jahresende vakant, ein neuer Vorsitzender sollte erst im Januar 2023 gewählt werden. Als neues Mitglied wählte der rheinland-pfälzische Landtag **Christian Baldauf**, der dem Gremium bis 2013 schon einmal angehört hatte.

Ebenfalls aus gesundheitlichen Gründen hatte im Oktober **Anke Ruth-Klumbies** ihre Mitgliedschaft im SWR-Rundfunkrat aufgeben müssen. Sie vertrat die evangelischen Frauen in Baden und in Württemberg sowie den Katholischen Deutschen Frauenbund Baden-Württemberg. Der Sitz blieb bis zum Jahresende vakant. Eine andere Nachfolge war zum Jahreswechsel geregelt: **Dr. Hans Günther Ullrich** wurde von den Katholischen Bistümer in Rheinland-Pfalz als Nachfolger von **Dr. Irina Kreusch** benannt. Auch der Bund der Selbständigen Baden-Württemberg nahm eine personelle Umbesetzung vor: Im September wurde **Jan Dietz** Nachfolger von **Günther Hieber**.

Eine Neubenennung gab es auch bei der Liga der Freien Wohlfahrtspflege Baden-Württemberg: **Marc Groß** wurde im Mai Nachfolger von **Eva-Maria Armbrüster**. Der Baden-Württembergische Industrie- und Handelskammertag benannte ab April **Birgit Hakenjos** als Nachfolgerin für **Marjoke Breuning**. Den ersten Mitgliederwechsel des Jahres vollzog der Landtag von Baden-Württemberg: **Christiane Staab** wurde im Februar als Nachfolgerin für **Sabine Kurtz** gewählt.

Personelle Veränderungen in der Gremiengeschäftsstelle

Für die Gremiengeschäftsstelle des SWR gab es im Dezember die dringend benötigte personelle Verstärkung. Mit **Katrin Gessinger** und **Dorin Scholz** konnten zwei Referentinnen mit juristischer Ausbildung gewonnen werden. Als zusätzliche Sachbearbeiterin war **Silvia Kübel** seit Jahreswechsel in der Gremiengeschäftsstelle tätig. Die neuen Kolleginnen sollten sich schwerpunktmäßig um die Themen und Aufgaben kümmern, die durch den GVK-Vorsitz und die Änderungen im Medienstaatsvertrag zusätzlich auf die Gremiengeschäftsstelle zukommen würden.

Ausgeschieden waren dagegen die für die Dauer der Dreistufentestverfahren tätigen Mitarbeitenden: **Björn Lilienthal** beendete seine Arbeit als Projektmanager und war fortan wieder in der Homepage-Redaktion bei SWR-Online tätig. **Helga Kunemann**, die für die Sachbearbeitung zuständig war, ging zum Jahresende in die Freistellung.

Anhang

Zusammensetzung Rundfunkrat des SWR

1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

Vorsitzender	Dr. Adolf Weiland (bis 07.11.2022) N.N.
1. stellvertretende Vorsitzende	Argyri Paraschaki-Schauer, Fachwirtin
2. stellvertretende Vorsitzende	Jutta Pagel-Steidl, Geschäftsführerin
Mitglieder Baden-Württemberg:	
Landtag	Petra Häffner, MdL Catherine Kern, MdL Dr. Rainer Podeswa, MdL Alexander Salomon, MdL Prof. Dr. Erik Schweickert, MdL Christiane Staab, MdL (ab 01.02.2022) Tobias Wald, MdL Sabine Wölfle
Evangelische Landeskirchen	Prof. Dr. Renate Kirchhoff, Rektorin Stefan Werner, Oberkirchenrat
Römisch-Katholische Kirche	Ute Augustyniak-Dürr, Ordinariatsrätin Thomas Herkert, Akademie-Direktor
Israelitische Religionsgemeinschaften	Solange Rosenberg, Rentnerin
Muslimische Verbände	Derya Sahan, Referentin
Deutscher Gewerkschaftsbund, ver.di, Beamtenbund Journalistenverband, ver.di Gemeindetag	Marianne Kugler-Wendt, Rentnerin Gitta Süß-Slania, Studentin Kai Rosenberger, Vorsitzender BBW Karl Geibel, Journalist Sarina Pfründer, Bürgermeisterin
Landkreistag	Joachim Walter, Landrat
Städtetag	Michael Makurath, Oberbürgermeister
Migrantenvertretungen	Argyri Paraschaki-Schauer, Fachwirtin Dejan Perc, Leiter Digitales Marketing

Zusammensetzung Rundfunkrat des SWR

1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

Freie Wählervereinigung	Monika Springer, Ortsvorsteherin
Industrie- und Handelskammertag,	Marjoke Breuning, Präsidentin (bis 31.03.2022)
Handwerkstag,	Birgit Hakenjos, Geschäftsführende Gesellschafterin
Industrie und Arbeitgeberverbände,	(ab 01.04.2022)
Freie Berufe, Bund der Selbständigen	Günter Hieber, Präsident (bis 01.08.2022)
	Jan Dietz, Diplom-Betriebswirt (ab 19.09.2022)
	Rainer Reichhold, Präsident
	Dr. med. Anne Vitzthum, Ärztin
Bauernverbände	Joachim Rukwied, Präsident
Sportverbände	Gundolf Fleischer, Rechtsanwalt
	Margarete Lehmann, Fachbeamtin
Landesjugendring	Alexander Strobel, Bereichsleiter
	Sabine Renelt, Landesgeschäftsführerin
Landesseniorenrat	Nora Jordan-Weinberg, Kauffrau
Hochschulen und Universitäten	Dr. Regula Rapp, Rektorin
	Prof. Dr. Dr. h.c. Bastian Kaiser, Rektor
Erzieherverbände, Landesschülerbeirat,	Doro Moritz, Pensionärin
Landeselternbeirat,	Leandro Cerqueira Karst, Student
Volkshochschulverband	Petra Rietzler, Fremdsprachensekretärin
	Erol Alexander Weiß, Direktor
Deutscher Bühnenverein,	Nicola May, Intendantin
Deutscher Komponistenverband,	Peter Seiler, Komponist
Landesmusikrat	Prof. Dr. Hermann J. Wilske, Lehrer
Landesnaturschutzverband,	Gerhard Bronner, Umweltbeauftragter
Bund für Umwelt und Naturschutz	Dr. Brigitte Dahlbender, Pensionärin
Deutschland	
Landesfamilienrat	Prof. Christel Althaus, Diplom-Pädagogin
Landesfrauenrat	Ruth Weckenmann, Stabsstellenleiterin
Evangelische Frauen in Baden und in	Anke Ruth-Klumbies, Pfarrerin (bis 27.10.2022)
Württemberg, Katholischer deutscher	N.N.
Frauenbund	
Behindertenorganisationen	Jutta Pagel-Steidl, Geschäftsführerin
Liga der Freien Wohlfahrtspflege	Eva-Maria Armbruster, Vorstandsmitglied
	(bis 30.04.2022)
	Marc Groß, Landesgeschäftsführer (seit 01.05.2022)

Zusammensetzung Rundfunkrat des SWR

1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

Vertriebenenorganisationen, Europa-Union Deutschland Mitglieder Rheinland-Pfalz:	Daniel Frey, Dipl.-Verwaltungswirt
Landtag	Martin Haller, MdL Jutta Blatzheim-Roegler, MdL Ellen Demuth, MdL Dr. Adolf Weiland (<i>bis 07.11.2022</i>) N.N.
Katholische Bistümer	Dr. Irina Kreuzsch, Abteilungsleiterin
Evangelische Kirchen	Dorothee Wüst, Oberkirchenrätin
Deutscher Gewerkschaftsbund, ver.di, Beamtenbund, Journalistenverband / ver.di	Susanne Wingertszahn, Vorsitzende Ilja Alexander Tüchter, Redakteur Elke Schwabl, Vorsitzende Michael Blug, Gewerkschaftssekretär
Unternehmerverbände, Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern, Landwirtschaftskammern Landesjugendring	Anja Obermann, Hauptgeschäftsführerin Dr. Engelbert Günster, Pensionär Karsten Tacke, Hauptgeschäftsführer Ilse Wambsganß, Winzerin Volker Steinberg, Diplom-Sozialpädagoge
Landessportbund	Christof Palm, Hauptgeschäftsführer
Landesfrauenbeirat	Gisela Bill, Selbständige Beraterin
Städtetag, Landkreistag, Gemeinde- und Städtebund Weiterbildungsorganisationen	Michael Mätzig, Geschäftsführender Direktor Dr. Susanne Ganster, Landrätin René Nohr, VHS-Leiter
Naturschutzverbände	Reinhard Reibsch, Rentner
Kulturverbände	Michael Holdinghausen, Landesfachbereichsleiter Medien
Verband der Sinti und Roma	Jacques Delfeld, Geschäftsführender Vorsitzender

Zusammensetzung Verwaltungsrat des SWR

Vorsitzender	Hans-Albert Stechl, Rechtsanwalt
Stellvertretende Vorsitzende	Heike Raab, Staatssekretärin
Vom Rundfunkrat gewählt:	Michael Holdinghausen, Landesfachbereichsleiter Medien
8 Mitglieder aus Baden-Württemberg	Eva Ehrenfeld, Autorin Claudia Gläser, Präsidentin Kai Jehle-Mungenast, Bezirksvorsteher Rino-Gennaro Iervolino, Rechtsanwalt Prof. Dr. Klaus Koziol, Ordinariatsrat Andrea Krueger, Diplom-Finanzwirtin Hans-Albert Stechl, Rechtsanwalt Petra Zellhuber-Vogel, Diplom-Pädagogin
2 Mitglieder aus Rheinland-Pfalz	Dietmar Muscheid, Pensionär Lilli Lenz, Landesvorsitzende
Von den Landtagen entsandt:	
3 Mitglieder aus Baden-Württemberg	Cindy Holmberg, MdL <i>Vertreterin: Susanne Bay, MdL (bis 31.01.2022)</i> <i>Nese Erikli, MdL (ab 01.05.2022)</i> Paul Nemeth <i>Vertreter: Dr. Wolfgang Reinhart, MdL</i> Andreas Stoch, MdL <i>Vertreter: Wolfgang Drexler</i>
1 Mitglied aus Rheinland-Pfalz	Alexander Schweitzer, MdL <i>Vertreter: N.N.</i>
Von den Landesregierungen entsandt:	
1 Mitglied aus Baden-Württemberg	Rudi Hoogvliet, Staatssekretär <i>Vertreterin: Sandra Boser, MdL</i>
1 Mitglied aus Rheinland-Pfalz	Heike Raab, Staatssekretärin <i>Vertreterin: Monika Fuhr, Ministerialdirekt.</i>
Personalvertretungen:	
1 Mitglied aus Baden-Württemberg	Melanie Wolber, Gesamtpersonalratsvorsitzende
1 Mitglied aus Rheinland-Pfalz	Markus Schippers, Personalrat <i>(bis 7.04.2022)</i> Günter Katkus, Personalratsvorsitzender <i>(ab 30.05.2022 bis 22.12.2022)</i> Andreas Hangen, Personalratsvorsitzender <i>(ab 23.12.20)</i>

Sitzungstermine

Tag	Datum	Zeit	Ort	Gremium	Besonderheit
Mi	09.02.2022	17:00	Video	Rundfunkrat	Dreistufentestverfahren
Fr	25.03.2022	10:00	Video	Rundfunkrat	
Di	29.03.2022	17:00	Video	Rundfunkrat	Dreistufentestverfahren
Fr	20.05.2022	10:00	Video	Rundfunkrat	Dreistufentestverfahren
Fr	01.07.2022	10:00	STG	Rundfunkrat	
Di	12.07.2022	17:00	Video	Rundfunkrat	Dreistufentestverfahren
Do	15.09.2022	17:00	Video	Rundfunkrat	Sondersitzung
Fr	23.09.2022	10:00	BAD	Rundfunkrat	
Di	27.09.2022	18:00	Video	Rundfunkrat	Dreistufentestverfahren
Fr	09.12.2022	10:00	MNZ	Rundfunkrat	
Do	24.03.2022	14:00	Video	Ausschuss Recht und Technik	
Fr	19.05.2022	17:30	Video	Ausschuss Recht und Technik	Dreistufentestverfahren
Do	30.06.2022	14:00	STG	Ausschuss Recht und Technik	
Di	05.07.2022	17:00	Video	Ausschuss Recht und Technik	Dreistufentestverfahren
So	04.09.2022		Berlin	Ausschuss Recht und Technik	Informationsreise IFA 2022
Mo	05.09.2022		Berlin	Ausschuss Recht und Technik	Informationsreise IFA 2022
Di	06.09.2022		Berlin	Ausschuss Recht und Technik	Informationsreise IFA 2022
Do	22.09.2022	14:00	BAD	Ausschuss Recht und Technik	
Di	27.09.2022	17:00	Video	Ausschuss Recht und Technik	Dreistufentestverfahren
Do	08.12.2022	14:00	MNZ	Ausschuss Recht und Technik	
Fr	04.02.2022	17:30	Video	AG Dreistufentest	

SWR Rundfunkrat Tätigkeitsbericht 2022

Tag	Datum	Zeit	Ort	Gremium	Besonderheit
Di	08.03.2022	17:00	Video	AG Dreistufentest	
Di	15.03.2022	17:00	Video	AG Dreistufentest	
Di	26.04.2022	17:00	Video	AG Dreistufentest	
Mo	16.05.2022	17:00	Video	AG Dreistufentest	
Di	28.06.2022	17:00	Video	AG Dreistufentest	
Di	20.09.2022	17:00	Video	AG Dreistufentest	
Do	24.03.2022	18:00	Video	Programmausschuss Information	
Do	30.06.2022	18:00	STG	Programmausschuss Information	z.T. mit PA Kultur
Do	22.09.2022	18:00	BAD	Programmausschuss Information	
Fr	28.10.2022	9:00	Video	Programmausschuss Information	
Do	08.12.2022	18:00	MNZ	Programmausschuss Information	
Do	24.03.2022	18:00	Video	Programmausschuss Kultur	
Do	30.06.2022	18:00	STG	Programmausschuss Kultur	z.T. mit PA Information
Do	22.09.2022	18:00	BAD	Programmausschuss Kultur	
Fr	28.10.2022	10:00	STG	Programmausschuss Kultur	
Do	08.12.2022	18:00	MNZ	Programmausschuss Kultur	
Fr	25.02.2022	9:00	Video	Landesrundfunkrat BW	
Fr	08.07.2022	9:00	STG	Landesrundfunkrat BW	
Fr	11.11.2022	9:00	STG	Landesrundfunkrat BW	
Do	24.02.2022	18:00	Video	Landesprogramm- ausschuss BW	
Do	07.07.2022	18:00	STG	Landesprogramm- ausschuss BW	
Do	10.11.2022	18:00	STG	Landesprogramm- ausschuss BW	
Fr	11.03.2022	10:00	Video	Landesrundfunkrat RP	
Fr	15.07.2022	10:00	MNZ	Landesrundfunkrat RP	

SWR Rundfunkrat Tätigkeitsbericht 2022

Tag	Datum	Zeit	Ort	Gremium	Besonderheit
Fr	18.11.2022	10:00	MNZ	Landesrundfunkrat RP	
Do	10.03.2022	18:00	Video	Landesprogramm- ausschuss RP	
Do	14.07.2022	18:00	MNZ	Landesprogramm- ausschuss RP	
Do	17.11.2022	18:00	MNZ	Landesprogramm- ausschuss RP	
Fr	18.02.2022	9:00	Video	Verwaltungsrat	
Fr	08.04.2022	9:00	Video	Verwaltungsrat	
Do	23.06.2022	19:00	BAD	Verwaltungsrat	
Fr	24.06.2022	9:00	BAD	Verwaltungsrat	GSEA Mifrfri, JA 2021
Di	19.07.2022	17:00	Video	Verwaltungsrat	Sondersitzung
Mo	29.08.2022	15:00	Video	Verwaltungsrat	Sondersitzung
Do	29.09.2022	19:00	BAD	Verwaltungsrat	
Fr	30.09.2022	9:00	BAD	Verwaltungsrat	
Do	24.11.2022	19:00	STG	Verwaltungsrat	
Fr	25.11.2022	9:00	STG	Verwaltungsrat	GSEA WP, HH 2023
Fr	08.04.2022	12:00	Video	Aufsichtsrat	
Fr	24.06.2022	12:00	MNZ	Aufsichtsrat	
Fr	30.09.2022	12:00	BAD	Aufsichtsrat	
Fr	25.11.2022	12:00	STG	Aufsichtsrat	
Do	17.02.2022	16:30	Video	Ausschuss Technik / Vergaben	
Do	07.04.2022	16:30	Video	Ausschuss Technik / Vergaben	
Do	23.06.2022	16:30	BAD	Ausschuss Technik / Vergaben	
So	04.09.2022		Berlin	Ausschuss Technik / Vergaben	Informationsreise IFA 2022
Mo	05.09.2022		Berlin	Ausschuss Technik / Vergaben	Informationsreise IFA 2022
Di	06.09.2022		Berlin	Ausschuss Technik / Vergaben	Informationsreise IFA 2022

SWR Rundfunkrat Tätigkeitsbericht 2022

Tag	Datum	Zeit	Ort	Gremium	Besonderheit
Do	29.09.2022	16:30	BAD	Ausschuss Technik / Vergaben	
Do	24.11.2022	16:30	STG	Ausschuss Technik / Vergaben	
Do	23.06.2022	16:00	BAD	AT/V i.A. Aufsichtsrat	Auftrag Aufsichtsrat
Do	23.06.2022	16:30	BAD	Finanzausschuss	GSEA Mifrfri, JA 2021
Do	24.11.2022	16:30	STG	Finanzausschuss	GSEA WP, HH 2023
Do	24.03.2022	17:00	Video	Vorsitzenden- besprechung	
Do	30.06.2022	17:00	STG	Vorsitzenden- besprechung	
Do	22.09.2022	17:00	BAD	Vorsitzenden- besprechung	
Do	08.12.2022	17:00	MNZ	Vorsitzenden- besprechung	
Mi	05.10.2022	17:00	Video	AG Compliance	
Do	24.11.2022	12:00	STG	AG Compliance	
Do	24.11.2022	14:00	STG	AG ARD Vorsitz	
Di	25.10.2022	17:00	Video	Workshop Umsatzsteuer	

Besetzung SWR Gremiengeschäftsstelle 2022

Leitung	Günter Heims
Stellvertretende Leitung	Claudia Kallfaß
Sachbearbeitung	Birgit Gökeler
Sachbearbeitung	Laura Croce
Sitzungsgeld und Reisekosten	Kirsten Rupprecht
Projektmanagement Dreistufentestverfahren	Björn Lilienthal (<i>bis September 2022</i>)
Sachbearbeitung Dreistufentestverfahren	Helga Kunemann (<i>bis Dezember 2022</i>)
Referentin	Katrin Gessinger (<i>seit Dezember 2022</i>)
Referentin	Dorin Scholz (<i>seit Dezember 2022</i>)
Sachbearbeitung	Silvia Kübel (<i>seit Dezember 2022</i>)